

Materialien

für die 4. Tagung
des 4. Stadtparteitages

am 21. November 2015
Haus der Stadtmission,
Demmeringstr. 18, 04177 Leipzig

DIE LINKE.

1 **Tagesordnung für die 4. Tagung des 4. Stadtparteitages**

- 2 1. Eröffnung und Begrüßung
- 3 2. Konstituierung der 4. Tagung des 4. Stadtparteitages
- 4 3. Referat des Vorsitzenden
- 5 4. Diskussion
- 6 5. Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 7 6. Diskussion und Verabschiedung der Änderungsvorschläge für die Satzung des
- 8 Stadtverbandes Leipzig
- 9 7. Beschluss zur Veränderung der Finanzordnung
- 10 8. Wahl der Delegierten für den Bundesparteitag 2016/17
- 11 9. Plan der Einnahmen und Ausgaben 2015
- 12 10. Anträge
- 13 11. Schlusswort
- 14

1 **Zeitplan für die 4. Tagung des 4. Stadtparteitages**

- | | | |
|----|-----------|--|
| 2 | 9:30 Uhr | Eröffnung und Begrüßung |
| 3 | 9:35 Uhr | Konstituierung der 4. Tagung des 4. Stadtparteitages |
| 4 | 9:45 Uhr | Referat des Vorsitzenden |
| 5 | 10:15 Uhr | Diskussion |
| 6 | 11:45 Uhr | Bericht der Mandatsprüfungskommission |
| 7 | 11:50 Uhr | Mittagspause |
| 8 | 12:30 Uhr | Diskussion und Verabschiedung der Satzung des Stadtverbandes Leipzig |
| 9 | | Beschluss zur Veränderung der Finanzordnung |
| 10 | 13:30 Uhr | Wahl der Delegierten für den Bundesparteitag 2016/17 |
| 11 | 15:00 Uhr | Plan der Einnahmen und Ausgaben 2015 |
| 12 | 15:15 Uhr | Anträge |
| 13 | 15:55 Uhr | Schlusswort |

Geschäftsordnung 4. Stadtparteitag DIE LINKE. Leipzig

- 1
2 1. Der Stadtparteitag wird durch die Tagungsleitung geleitet. Diese wird in offener Abstimmung mit
3 einfacher Mehrheit gewählt. Die Tagungsleitung besteht aus mindestens sechs und maximal zehn
4 Delegierten und ist quotiert zu wählen. Die Versammlung wird mindestens zur Hälfte der Zeit von
5 einer Genossin geleitet.
- 6 2. Die Mandatsprüfungs-, Redaktions- und Wahlkommission werden in offener Abstimmung mit
7 einfacher Mehrheit gewählt.
- 8 3. Die Mandatsprüfungskommission entscheidet über die Rechtmäßigkeit von Delegierungen.
9 Organisationen der Basis und Zusammenschlüssen, die den Frauenanteil (entsprechend der
10 Mindestquotierung von 50 %) nicht eingehalten haben, bleiben die den Frauen vorbehaltenen
11 Mandate unbesetzt. Bei Organisationen der Basis, deren Frauenanteil bei weniger als 25 Prozent
12 liegt, können im Einzelfall Ausnahmen beschlossen werden.
- 13 4. Die Mandatsprüfungskommission stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie ist gegeben, wenn
14 entsprechend ihres Berichtes mindestens 50 % der Delegierten Frauen und mehr als 50 % der
15 Delegierten anwesend sind. Für die Feststellung der Anwesenheit sind die Anmelde Listen der
16 Mandatsprüfungskommission relevant.
- 17 5. Die Wahlkommission besteht aus einer/einem Vorsitzenden, einer/einem Stellvertreter/in sowie
18 mindestens fünf weiteren Mitgliedern. Zur ordnungsgemäßen Wahldurchführung kann sie
19 Helfer/innen, die selbst nicht zur Wahl stehen, heranziehen. Über den Abschluss von
20 Kandidierendenlisten entscheidet nach Antrag der Tagungsleitung die Versammlung mit einfacher
21 Mehrheit.
- 22 6. Die Antragskommission ist für die redaktionelle Überarbeitung von Anträgen zuständig und
23 schlägt dem Stadtparteitag Verfahrensweisen zum Umgang mit Anträgen vor.
- 24 7. Der Ablauf des Stadtparteitages wird nach der beschlossenen Tagesordnung und dem Zeitplan
25 geregelt. Eine Veränderung der Tagesordnung und des Zeitplanes während des Stadtparteitages
26 bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Delegierten. Antrag auf „Abschluss der Debatte“
27 können nur Delegierte stellen, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben.
28 Vor dieser Abstimmung wird die Redeliste verlesen.
- 29 8. Beschluss- und Rederecht haben die gewählten Delegierten. Mitglieder der Fraktion DIE LINKE
30 im Deutschen Bundestag, im Sächsischen Landtag, im Leipziger Stadtrat sowie Mitglieder der
31 Partei DIE LINKE. Leipzig haben Rederecht.
- 32 9. Wortmeldungen sind schriftlich bei der Tagungsleitung einzureichen. Die Tagungsleitung erteilt
33 das Wort unter Berücksichtigung der Quotierung in der Reihenfolge der Wortmeldungen und kann
34 auch Gästen das Wort erteilen. Die Redezeit für jeden Diskussionsbeitrag beträgt fünf Minuten.
35 Wird eine Verlängerung der Redezeit gewünscht, entscheidet darüber der Stadtparteitag mit
36 einfacher Mehrheit. Niemand kann innerhalb einer Debatte mehr als zweimal das Wort erhalten.
- 37 10. Dringlichkeits- oder Initiativanträge können unmittelbar zum Stadtparteitag eingebracht
38 werden. Dringlichkeitsanträge sind Anträge, deren Gegenstand sich erst nach dem beschlossenen
39 Antragsschluss des Stadtparteitages ergeben hat. Die Dringlichkeit ist zu begründen.

40 Initiativanträge sind Anträge, die sich unmittelbar aus dem Verlauf des Stadtparteitages ergeben.
41 Sie bedürfen der schriftlichen Unterstützung von 15 Delegierten mit beschließender Stimme. Zur
42 Begründung des Antrages erhält der/die Antragsteller/in das Wort. Die Redezeit beträgt drei
43 Minuten. Vor der Abstimmung über einen Antrag kann ein/e Redner/in dagegen und eine/r dafür
44 sprechen. Die Redezeit beträgt zwei Minuten. Über den Antrag entscheidet der Stadtparteitag mit
45 einfacher Mehrheit. Delegierte können nach einer Abstimmung oder einer Wahl persönliche
46 Erklärungen abgeben. Die Redezeit dafür beträgt eine Minute. Bei Anträgen auf eine begrenzte
47 Debatte sind Inhalt und Zeitdauer vorzuschlagen.

48 11. Anträge zur Geschäftsordnung können nur durch Delegierte mündlich gestellt werden. Das Wort
49 zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner/innen erteilt. Vor der
50 Abstimmung erfolgt zunächst eine Gegen- und anschließend eine Fürrede. Ein weiterer
51 Geschäftsordnungsantrag ist erst nach Abschluss der Behandlung des ursprünglichen
52 Geschäftsordnungsantrages zulässig.

53 12. Beschlüsse werden, sofern nichts anderes vorgeschrieben, mit einfacher Mehrheit der
54 anwesenden Delegierten gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die
55 Abstimmung erfolgt durch Heben der Delegiertenkarte.

56 13. In den Tagesordnungspunkten Referat bzw. Bericht und an die DiskussionsrednerInnen können
57 bis zu drei An- bzw. Nachfragen (je eine Minute) gestellt werden.

1 **Wahlordnung 4. Stadtparteitag DIE LINKE. Leipzig**

- 2 1. In geheimer Wahl werden gewählt:
- 3 • die/der Vorsitzende des Stadtverbandes
 - 4 • die zwei Stellvertreter/innen der/des Vorsitzenden
 - 5 • der/die Schatzmeister/in
 - 6 • die weiteren Mitglieder des Stadtvorstandes
 - 7 • die Mitglieder der Finanzrevisionskommission
 - 8 • die Mitglieder der Schlichtungskommission
 - 9 • die Delegierten zum Landes- und Bundesparteitag
 - 10 • die Vertreter/innen für den Landesrat
- 11 2. Wahlberechtigt sind die Delegierten zum 4. Stadtparteitag der Partei DIE LINKE. Leipzig.
- 12 3. Die Aufstellung der Kandidierendenliste wird von der Tagungsleitung geleitet. Alle Delegierten haben das
13 Recht, Vorschläge zu unterbreiten oder sich selbst als Kandidierende vorzuschlagen.
- 14 4. Zur Wahl können auch Gäste vorgeschlagen werden, wenn sie Mitglied der Partei DIE LINKE. sind und dem
15 Stadtverband Leipzig angehören.
- 16 5. Wenn Mitglieder der Wahlkommission selbst zur Wahl stehen, scheiden sie aus der Wahlkommission aus.
17 Für ausgeschiedene Mitglieder ist für den Fall des Unterschreitens einer Mindestzahl von sieben Mitgliedern
18 der Wahlkommission umgehend durch den Stadtparteitag nachzuwählen.
- 19 6. Die Delegierten haben das Recht, Fragen an die Kandidierenden zu stellen, die Kandidierendenvorschläge
20 zu unterstützen und Einwände zu erheben.
- 21 7. Bei Abwesenheit von Kandidierenden können Fragen zur Person durch eine Person des Vertrauens
22 beantwortet werden.
- 23 8. Zur Realisierung der Geschlechterquotierung ist zunächst ein erster Wahlgang für ausschließlich
24 Kandidatinnen durchzuführen. In einem zweiten allgemeinen Wahlgang mit weiblichen und männlichen
25 Kandidierenden werden dann die restlichen Mandate vergeben. Als gewählt gelten die Kandidierenden mit
26 den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist dann eine Stichwahl notwendig, wenn es um den jeweils
27 letzten zu vergebenden Platz geht. Für die Wahl zum Stadtvorstand gilt eine Jugendquote, welche zwei
28 Mitglieder umfasst. Für die Delegiertenwahlen für Landes- und Bundesparteitag gilt eine Jugendquote von 20
29 %. Jugendliche in diesem Sinne sind Mitglieder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Innerhalb
30 dieser Jugendquote muss die Geschlechterquotierung eingehalten werden.
- 31 9. Die Delegierten verfügen bei jeder Wahl über so viele Stimmen, wie zu vergebende Plätze vorhanden sind.
32 Es müssen nicht alle Stimmen ausgeschöpft werden.
- 33 10. Bei der Wahl der/des Vorsitzenden gilt die/derjenige als gewählt, die/der mehr als 50 Prozent der
34 Stimmen der anwesenden Delegierten erhält. Sollte im ersten Wahlgang keine/r die absolute Mehrheit
35 erhalten, gehen die beiden bestplatzierten Kandidat/innen in einen zweiten Wahlgang, bei dem der/die
36 Kandidat/in mit den meisten Stimmen gewählt ist. Bei Stimmengleichheit finden weitere Wahlgänge statt.
37 Die Wahl der Stellvertreter/innen und des/der Schatzmeister/in erfolgt nach dem gleichen Verfahren.
- 38 11. Die Wahl wird durch die vom Stadtparteitag gewählte Wahlkommission geleitet. Über jede durchgeführte
39 Wahl ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, das vom Wahlleiter/Wahlleiterin und zwei Mitgliedern der
40 Wahlkommission und einem Vertreter der Versammlungsleitung zu unterzeichnen und in geeigneter Form zu
41 veröffentlichen ist.

Finanzordnung des Stadtverbandes Leipzig der Partei DIE LINKE.

I. Grundprinzipien der Finanzierung und der Finanzarbeit

1. Parteifinanzen und -vermögen sind wesentliche Voraussetzungen und entscheidende Mittel zur personellen und materiell-technischen Sicherung der politischen Tätigkeit der Partei. Grundsätzliches ist in der Bundesfinanzordnung der Partei DIE LINKE geregelt. Effektivität, Sparsamkeit und Ordnungsmäßigkeit sind die Grundprinzipien der Finanzarbeit der Partei.
2. Der Stadtvorstand ist verantwortlich für die Einhaltung der Gesetze und die Durchführung der Beschlüsse auf dem Gebiet der Finanzen sowie für die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung der finanziellen und materiellen Mittel. Mindestens einmal jährlich ist der Stadtvorstand verpflichtet, Rechenschaft über die Finanzen zu legen
3. Auf der Grundlage des Statuts und der Ordnung für die Tätigkeit der Finanzrevisionskommissionen der Partei DIE LINKE kontrolliert die Finanzrevisionskommission des Stadtverbandes der Partei DIE LINKE den Umgang mit den Finanzen und dem Vermögen.
4. Zur Gewährleistung der politischen Handlungsfähigkeit verwirklicht die Partei DIE LINKE das Prinzip der Eigenfinanzierung. Das bedeutet grundsätzlich, die Ausgaben des Stadtverbandes durch eigene Einnahmen zu decken. Entsprechend den Beschlüssen des Bundes-, des Landes- und des Stadtparteitages leistet der Stadtverband Leipzig seinen Beitrag zur Finanzierung der Arbeit im Landesverband.
5. Einnahmequellen des Stadtverbandes sind vor allem die Mitgliedsbeiträge und Spenden. Die Mitgliedsbeiträge sind die Haupteinnahmequelle des Stadtverbandes. Durch politische Arbeit sind die stabile Realisierung der Beitragseinnahmen und die konsequente Durchsetzung der Beitragsordnung zu gewährleisten.

II. Beitragskassierung

1. Für die vollständige und ordnungsgemäße Kassierung der Mitgliedsbeiträge tragen die Finanzverantwortlichen Sorge.
2. Auf der Grundlage der Bundesfinanzordnung der Partei entrichten die Mitglieder ihre Beiträge zur Finanzierung der Parteiarbeit. Das Mitglied berechnet seinen Beitrag selbständig auf der Basis seines Nettoeinkommens.
3. In begründeten Härtefällen kann der Stadtvorstand beschließen, ein Mitglied von der Beitragspflicht bis zu einem Jahr zu befreien.
4. Das Mitglied zahlt seinen Beitrag monatlich, quartalsweise oder als Jahresbeitrag per Bankeinzugsermächtigung bzw. Dauerauftrag beim Bundes-, Landes- oder Stadtvorstand oder durch Barzahlung in seiner Basisgruppe oder beim Stadtvorstand. Der Beitrag ist zu Beginn des Zahlungszeitraumes zu entrichten.
5. In den Ortsverbänden sind Verantwortliche für Finanzen festzulegen. Die in den Ortsverbänden kassierten monatlichen Beiträge sind bis spätestens 10. des Folgemonats beim Stadtvorstand einzuzahlen und abzurechnen. Für die Beitragskassierung und -abrechnung sind die vom Bundesvorstand herausgegebenen einheitlichen Beitragslisten und vom Stadtvorstand entwickelten Abrechnungsformulare zu verwenden.
6. Der Beitrag für die Europäische Linke wird entsprechend der Beitragsordnung grundsätzlich

als Jahresbeitrag per Lastschrift im Mai jeden Jahres eingezogen. In den Ortsverbänden kassierte Beiträge sind bis Ende Mai jeden Jahres im Stadtvorstand abzurechnen.

7. Die Erfüllung der Beitragspflicht wird vor Wahlen vom Stadtvorstand kontrolliert.

III. Spendenordnung

1. Berechtigt zur Annahme von Parteispenden ist der Stadtvorstand Leipzig der Partei DIE LINKE.
2. Er gibt für verschiedene Spendenkampagnen nummerierte Spendenlisten heraus. Diese sind grundsätzlich zu nutzen.
3. Die in Ortsverbänden und Zusammenschlüssen entgegengenommenen Spenden sind beim Stadtvorstand einzuzahlen und nachzuweisen. Dabei sind von den Spendern Name und Anschrift zu erfassen.
4. Zweckgebundene Spenden für die Gliederungen und Zusammenschlüsse des Stadtverbandes werden diesen vom Stadtvorstand zur Verfügung gestellt und sind von ihnen bis Jahresende belegmäßig beim Stadtvorstand abzurechnen.
5. Spenden von Stadträt*innen werden gemäß dem Übereinkommen zwischen ihnen und dem Stadtvorstand geleistet.

IV. Finanzplanung

Ortsverbände, Zusammenschlüsse und die Verantwortlichen im Stadtvorstand planen jährlich Ausgaben für die politische Arbeit in ihrem Verantwortungsbereich. Der Finanzplan für das folgende Kalenderjahr ist bis spätestens 31.08. des lfd. Jahres beim Stadtvorstand einzureichen.

Der/die Schatzmeister*in erarbeitet jährlich einen Finanzplan für den Stadtverband, der vom Stadtvorstand und dem Stadtparteitag zu bestätigen ist.

V. Grundsätze für den Umgang mit den Parteifinzen

1. Vor Beschlussfassungen der Vorstände sind die finanziellen Voraussetzungen und Konsequenzen zu prüfen und entsprechende Festlegungen zu treffen. Zu politischen Maßnahmen, die nicht Bestandteil des bestätigten Finanzplanes sind, ist ein Finanzierungsplan auszuarbeiten und zu bestätigen.
2. Der/die Schatzmeister*in und die Finanzverantwortlichen der zuständigen Vorstände haben in finanziellen Dingen ein Anhörungsrecht. Bei fehlender Liquidität hat der/die Schatzmeister*in ein Vetorecht. Das ausgesprochene Veto kann auf der nächsten Vorstandssitzung durch Vorstandsbeschluss bei nachweisbarer Finanzierungsmöglichkeit aufgehoben werden.
3. Der Stadtvorstand beschließt Kassenordnung, Unterschriftenordnung, Vergabeordnung und Ordnung zur Nachweisführung in den Ortsverbänden und Zusammenschlüssen.
4. Der Stadtvorstand führt unter dem Namen DIE LINKE. Leipzig eine Geschäftskonto und ein Spendenkonto. Vertretungs- und zeichnungsberechtigt für diese Konten sind gemeinschaftlich der/die Vorsitzende und der/die Schatzmeister/in.
5. Für den Nachweis der Ein- und Ausgänge auf den Bankkonten ist ein Bankbuch zu führen. Zur

Regelung des baren Zahlungsverkehrs wird im Stadtvorstand durch den/die Schatzmeister*in nur eine Kasse geführt. Alle Ein- und Auszahlungen sind täglich im Kassenbuch zu erfassen. Im weiteren gelten für die Bank- und Kassenführung die Festlegungen der Buchhaltungsrichtlinie der Partei DIE LINKE.

6. Die finanziellen Mittel werden entsprechend den gesetzlichen Festlegungen nachgewiesen.
7. Über Mitgliedsbeiträge und Spenden stellt der Stadtvorstand jährlich auf Wunsch Bescheinigungen für das Finanzamt aus.
8. Über die Einhaltung des Finanzplanes berichtet der/die Schatzmeister/in quartalsweise im Stadtvorstand.
9. Der Jahresabschluss ist nach Ende des Kalenderjahres durchzuführen und richtet sich nach den Festlegungen vom Bundes- und Landesvorstand. Der Jahresabschluss mit Einnahmen/Ausgabenrechnung ist auf dem folgenden Stadtparteitag zu erläutern und wird den Delegierten zur Kenntnis gegeben.

VI. Schlussabstimmungen

Die Finanzordnung des Stadtverbandes Leipzig der Partei DIE LINKE ist mit Beschlussfassung des Stadtparteitages vom 15. September 2007 in Kraft. Sie wurde geändert mit Beschluss des Stadtparteitages vom...

DIE LINKE Stadtverband Leipzig

Entwurf – Plan der Einnahmen und Ausgaben 2016

Einnahmen	Plan 2014	Ist 31.08.2015	Prozent	Plan 2016
	(in TEUR)	(in EUR)	(Soll 66,7)	(in TEUR)
Mitgliedsbeiträge (1150 Mitgl. / 15,50 EUR)	208,0	171.867,99	82,6	213,9
Kassierung beim Stadtvorstand	170,0	129.458,63	76,2	160,4
Einzug beim Landesvorstand	38,0	42.409,36	111,6	53,5
Spenden (natürl. Pers.)	12,5	37.648,24	301,2	15,0
dav. Landtagswahlkampf 2014		7.204,77		
dav. Wahlkampf SB Ost		244,98		
dav. Wahlkampf Franz Sodann		210,00		
dav. Spenden Cuba	0,0	465,00		
dav. von Stadträten	5,0	4.084,00	81,7	7,5
dav. für Haus	4,0	17.657,55	441,4	2,5
dav. allgem. Spenden	3,5	7.176,94	205,1	5,0
dav. Schreibmaschine Liebknecht		605,00		
Sammlungen		785,29		
Beiträge EL	2,5	2.392,50	95,7	2,5
Einn. aus Vermögen (Zinserträge)	0,3	0,58	0,2	0,2
Einn. aus Veranst. und Druckerz.	0,1	173,80	173,8	0,3
sonst. Einnahmen	0,1	85,00	85,0	0,1
Gesamteinnahmen	223,5	212.953,40	95,3	232,0
Ausgaben				
Personalkosten	45,0	30.000,00	66,7	52,5
lfd. Geschäftsbetrieb	20,5	13.684,07	66,8	20,5
Material und Herstellungskosten	3,0	2.509,62	83,7	3,0
Telekommunikation	1,5	889,84	59,3	1,5
Mieten, Innere Verwaltung	14,0	8.895,21	63,5	14,0
Anschaffung	1,0	1.091,23	109,1	1,0
Reparatur/ Instandhaltung	1,0	298,17	29,8	1,0
Allgem. Politische Arbeit	45,5	29.958,40	65,8	43,1
Tagungen/Konferenzen	4,0	652,67	16,3	3,1
Information, Öffentlichkeitsarbeit	8,0	6.584,73	82,3	7,5
Veranstaltungen	5,0	5.175,79	103,5	5,0
polit. Arbeit in Zusammenschlüssen	1,5	465,89	31,1	1,5
polit. Arbeit in BO/SBV	14,0	9.837,30	70,3	13,0
Jugendfonds	4,0	1.242,02	31,1	4,0
Spenden/Hilfeleistungen (LN u.a.)	9,0	6.000,00	66,7	9,0
LT-WK, Nachwahl SR 2014	0,0	2.920,63		
Abführg. an Landesvorstand	110,0	91.090,03	82,8	113,4
Abführg. an Landesvorstand EL	2,5	2.392,50	95,7	2,5
Abführg. Spenden Cuba si	0,0	715,00		
Reko. Liebknecht-Haus				14,0
Gesamtausgaben	223,5	170.760,6	76,4	246,0
Differenz Einnahmen - Ausgaben	0,0	42.192,77		-14,0
Summenausgleich	223,5	212.953,40	95,3	232,0

1 Satzung des Stadtverbandes Leipzig der Partei DIE LINKE - Entwurf

2 Diese Satzung wurde am 22.07.2007 auf dem 1. Stadtparteitag beschlossen und geändert auf dem
3 Stadtparteitag vom ...
4 Diese Satzung ergänzt die Bundes- und Landessatzung Sachsen der Partei DIE LINKE.

5 Inhaltsverzeichnis

6	I. Name und Sitz	1
7	II. Gliederung des Stadtverbandes	1
8	III. Zusammenschlüsse im Stadtverband	2
9	IV. Der Stadtparteitag.....	2
10	V. Der Stadtvorstand.....	4
11	VI. Stadtforen	6
12	VII. Mitgliederentscheid.....	6
13	VIII. Öffentlichkeitsarbeit und innerparteiliche Kommunikation	6
14	IX. Finanzen.....	7
15	X. Schlussbestimmungen	7

16 I. Name und Sitz

- 17 (1) Der Stadtverband führt den Namen DIE LINKE. Leipzig und ist ein nachgeordneter Gebiets-
18 verband der Partei DIE LINKE. Sachsen.
- 19 (2) Sitz und Tätigkeitsgebiet sind die Stadt Leipzig.
- 20 (3) Mitglied des Stadtverbandes Leipzig kann jedes Mitglied der Partei DIE LINKE werden.

21 II. Gliederung des Stadtverbandes

- 22 (1) Der Stadtverband Leipzig der Partei DIE LINKE untergliedert sich in Ortsverbände, das sind in der
23 Regel Stadtbezirksverbände.
- 24 (2) Organe der Ortsverbände sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
- 25 (3) Innerhalb der Ortsverbände können sich Basisgruppen bilden. Deren Strukturen werden durch den
26 betreffenden Ortsverband bestimmt. Ihre Aufgaben und Arbeitsweisen legen die Basisgruppen
27 selbst fest. Die Basisgruppen gelten nicht als Gliederungen der Partei.
- 28 (4) Über Veränderungen (Bildung, Abgrenzung, Auflösung und Zusammenlegung von Ortsverbänden)
29 entscheidet der Stadtvorstand im Einvernehmen mit den betroffenen Ortsverbänden. Gibt es kein
30 Einvernehmen, entscheidet der Stadtparteitag.

31 III. Zusammenschlüsse im Stadtverband

32 (1) Zusammenschlüsse im Stadtverband, wie Arbeitsgemeinschaften (AG), Interessengemeinschaften
33 (IG) oder Plattformen (PF) zeigen ihr Wirken dem Stadtvorstand an. Sie erhalten im Rahmen des
34 Finanzplanes des Stadtverbandes finanzielle Mittel für ihre Arbeit.

35 (2) Zusammenschlüsse sind vor grundsätzlichen Beschlüssen des Stadtvorstandes oder des
36 Stadtparteitages zu ihren Tätigkeitsfeldern bzw. Sachgebieten anzuhören.

37 IV. Der Stadtparteitag

38 (1) Organe des Stadtverbandes sind:

- 39 ■ der Stadtparteitag
- 40 ■ der Stadtvorstand
- 41 ■ die Stadtfinanzrevisionskommission

42 (2) Einberufung, Zusammensetzung, Konstituierung des Stadtparteitages

43 1. Der Stadtparteitag ist das höchste Organ des Stadtverbandes, er findet als
44 Delegiertenkonferenz oder als Gesamtmitgliederversammlung statt und tritt mindestens
45 zweimal jährlich zusammen.

46 2. Wird der Stadtparteitag als Delegiertenkonferenz einberufen, gelten folgende Festlegungen:

47 a) Er wird für den Zeitraum von zwei Jahren gewählt.

48 b) Der Stadtparteitag ist beschlussfähig, wenn über 50 % der gewählten Delegierten
49 anwesend sind.

50 c) Die Delegierten der Ortsverbände werden in Mitgliederversammlungen gewählt.

51 d) Für die durch den Stadtvorstand zu beschließenden Delegiertenschlüssel gelten folgende
52 Regeln: Auf jeweils 15 Mitglieder eines Ortsverbandes bzw. eines Zusammenschlusses
53 kommt jeweils mindestens ein Delegiertenmandat. Grundsätzlich erhält jeder Ortsverband
54 bzw. Zusammenschluss mindestens ein Delegiertenmandat. Die in Zusammenschlüssen
55 gewählten Delegierten dürfen 20 Prozent der gesamten Delegiertenzahl nicht
56 überschreiten.

57 3. Mit der Einberufung des Stadtparteitages durch den Stadtvorstand sind die vorgeschlagene
58 Tagesordnung und der Versammlungsort zwei Monate vor seiner Durchführung zu
59 veröffentlichen. Der Stadtvorstand sichert, dass Beschlussentwürfe und andere Dokumente
60 spätestens drei Wochen vor dem Stadtparteitag in die Hände der Delegierten gelangen.
61 Gleichzeitig sind alle Dokumente ortsüblich zu veröffentlichen. Für Anträge an den
62 Stadtparteitag ist durch den Stadtvorstand ein Antragsschluss festzulegen, der zwei Tage vor
63 der Übergabe der Unterlagen an die Delegierten liegt.

64 4. Die Materialien des Stadtparteitages sind parteiöffentlich zu publizieren.

- 65 5. Die Mandatsträger*innen der Partei DIE LINKE im Leipziger Stadtrat, im Sächsischen Landtag,
66 im Deutschen Bundestag sowie im Europäischen Parlament sind Teilnehmer*innen mit
67 beratender Stimme, sofern sie nicht Delegierte sind.
- 68 6. Mitglieder übergeordneter Vorstände der Partei DIE LINKE und Leipziger Mitglieder gewählter
69 Gremien auf Landes- und Bundesebene sind Teilnehmer*innen mit beratender Stimme,
70 sofern sie nicht Delegierte sind.
- 71 7. Über den Stadtparteitag ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen. Es umfasst die Tagesordnung,
72 eine Redner*innen-Liste und die gefassten Beschlüsse im Wortlaut mit
73 Abstimmungsergebnissen. Es ist von der Versammlungsleitung zu fertigen und von zwei
74 Mitgliedern sowie der/dem Vorsitzenden des Stadtverbandes zu unterzeichnen. Die
75 Beschlüsse sind im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.
- 76 8. Für die Wahlen von Kandidat*innen für den Stadtrat Leipzig, von Direktkandidat*innen für den
77 Bundestag, den Sächsischen Landtag und die Kandidatur für die Wahl zum Leipziger
78 Oberbürgermeister beruft der Stadtvorstand entweder eine besondere Vertreterversammlung
79 oder eine Gesamtmitgliederversammlung ein.
- 80 (3) Aufgaben
- 81 1. Der Stadtparteitag erörtert und beschließt Positionen zur aktuellen Politik, Leitlinien und
82 Wahlaussagen des Stadtverbandes. Der Stadtparteitag nimmt auf der Grundlage der
83 Wahlaussagen und des Berichtes des/der Fraktionsvorsitzenden zur Tätigkeit der
84 Stadtratsfraktion der Partei DIE LINKE Stellung.
- 85 2. Der Stadtparteitag kann Arbeitsgruppen bilden, die im Ergebnis ihrer Arbeit
86 Entscheidungsvorschläge für nachfolgende Tagungen bzw. für die folgenden Stadtparteitage
87 vorbereiten.
- 88 3. Der Stadtparteitag nimmt den Rechenschaftsbericht des Stadtvorstandes und den
89 Tätigkeitsbericht der Finanzrevisionskommission schriftlich entgegen und entscheidet über
90 die Entlastung des Stadtvorstandes.
- 91 4. Der Stadtparteitag nimmt den Jahresabschlussbericht über den Umgang mit finanziellen
92 Mitteln zur Kenntnis und beschließt über den Finanzplan für das jeweils folgende Jahr.
- 93 5. Der Stadtparteitag beschließt weiterhin:
- 94 ■ die Durchführung von Mitgliederentscheidungen zu Grundsatzfragen
 - 95 ■ die Satzung des Stadtverbandes
 - 96 ■ die Finanzordnung des Stadtverbandes
 - 97 ■ den Finanzplan für das jeweils folgende Jahr
 - 98 ■ die Geschäfts- und Wahlordnung für den Stadtparteitag (Solange er keine eigene
99 Geschäftsordnung beschließt, gilt die Geschäftsordnung des vorhergehenden
100 Stadtparteitages.)
 - 101 ■ grundsätzliche politische und organisatorische Konzepte
 - 102 ■ die Anzahl der Mitglieder des Stadtvorstandes
 - 103 ■ weitere Anträge an den Stadtparteitag

- 104 (4) Wahlen
- 105 Der Stadtparteitag wählt in geheimer Wahl mindestens einmal in zwei Jahren
- 106 a) den Stadtvorstand:
- 107 in Einzelwahl den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Stadtverbandes, zwei gleichberechtigte
- 108 stellvertretende Vorsitzende des Stadtverbandes, den/die Schatzmeister*in des
- 109 Stadtverbandes; [sEP]
- 110 in Gruppenwahl 7 bis 11 weitere Mitglieder des Stadtvorstandes
- 111 b) in Gruppenwahl die Mitglieder der Finanzrevisionskommission [sEP]
- 112 c) in Gruppenwahl die Delegierten für die Bundes- und Landesparteitage sowie die jeweiligen
- 113 Landesratsmitglieder
- 114 (5) Außerordentliche Tagungen
- 115 Außerordentliche Tagungen des Stadtparteitages müssen vom Stadtvorstand binnen vier Wochen
- 116 einberufen werden, wenn dies von mindestens einem Viertel der Delegierten oder von
- 117 mindestens fünf Prozent der Mitglieder des Stadtverbandes verlangt wird.
- 118 V. Der Stadtvorstand
- 119 (1) Der Stadtvorstand besteht aus: dem/der Vorsitzenden des Stadtverbandes, zwei
- 120 stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtverbandes, dem/der Schatzmeister*in des
- 121 Stadtverbandes, den in Gruppenwahl gewählten 7 bis 11 weiteren Mitgliedern
- 122 (2) Der Stadtvorstand kann einen Geschäftsführenden Vorstand berufen.
- 123 a) Der Geschäftsführende Vorstand übernimmt auf Grundlage der Beschlüsse des Stadtvorstands
- 124 die operative Arbeit zwischen den Stadtvorstandssitzungen und bereitet die Stadtvorstands-
- 125 sitzungen vor. Über seine Entscheidungen ist der Stadtvorstand zu informieren.
- 126 b) Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, den Stellvertreter*innen
- 127 und dem/der Schatzmeister*in.
- 128 c) Der/Die Pressesprecher*in wird zu den Beratungen hinzugezogen.
- 129 d) Der Geschäftsführende Vorstand wird durch den/die Vorsitzende*n einberufen. Näheres zur
- 130 Arbeitsweise regelt die Geschäftsordnung des Stadtvorstandes.
- 131 (3) Der Stadtvorstand tritt mindestens einmal monatlich zusammen. Er wird von dem/der
- 132 Stadtvorsitzenden einberufen. Die Arbeitsweise wird in der Geschäftsordnung geregelt.
- 133 (4) Der Stadtvorstand ist gegenüber dem Stadtparteitag rechenschaftspflichtig.

- 134 (5) An den Beratungen des Stadtvorstandes können die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE im
135 Stadtrat mit beratender Stimme teilnehmen.
- 136 (6) Der Stadtvorstand trifft Entscheidungen zur inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung der
137 von dem Stadtparteitag gefassten Beschlüsse. Er organisiert die Teilnahme des Stadtverbandes
138 am politischen Leben. Dabei arbeitet er eng mit den Gliederungen und Zusammenschlüssen und
139 der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat zusammen.
- 140 (7) Der Stadtvorstand organisiert den Erfahrungsaustausch zwischen den Gliederungen und
141 Zusammenschlüssen des Stadtverbandes. Er koordiniert deren Tätigkeit bei übergreifenden
142 Aktionen.
- 143 (8) Der Stadtvorstand nimmt zur Arbeit der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Stellung. Mindestens
144 einmal jährlich soll eine gemeinsame Beratung von Stadtvorstand und Stadtratsfraktion
145 stattfinden.
- 146 (9) Der Stadtvorstand nominiert nach Abstimmung mit den Ortsverbänden die Vertreter*innen der
147 Partei DIE LINKE für die Stadtbezirksbeiräte. Der Stadtvorstand organisiert mindestens einmal
148 jährlich einen Erfahrungsaustausch mit den Ortschafts- und Stadtbezirksbeirat*innen.
- 149 (10) Der Stadtvorstand initiiert, unterstützt und organisiert den Informations- und Erfahrungs-
150 austausch sowie die Zusammenarbeit mit den anderen Ebenen der Partei und mit anderen
151 Kreisverbänden.
- 152 (11) Der Stadtvorstand trägt Verantwortung für die Entwicklung der politischen Beziehungen zu
153 anderen Parteien, Organisationen und Verbänden.
- 154 (12) Zur Lösung politischer Aufgaben kann er Arbeits- und Projektgruppen bilden, die für ihre
155 Tätigkeit dem Vorstand rechenschaftspflichtig sind. Die Tätigkeit von Arbeitsgruppen endet mit
156 der Legislaturperiode, wenn sie nicht durch den neugewählten Vorstand bestätigt werden.
157 Projektgruppen erhalten zeitlich befristete Aufgaben.
- 158 (13) Im Interesse konkreter Wirksamkeit können die Mitglieder des Stadtvorstandes mit Beschluss
159 des Stadtvorstandes spezielle Verantwortung für einzelne Politikfelder übernehmen. Die
160 Übertragung solcher besonderen Verantwortlichkeiten mindert nicht die Mitverantwortung jedes
161 einzelnen Stadtvorstandsmitgliedes für den Gesamtbereich der Aufgaben des Stadtvorstandes.
- 162 (14) Zur Organisation von Wahlkämpfen ist in der Regel ein Wahlstab zu berufen. Ihm sollten
163 mindestens zwei Stadtvorstandsmitglieder angehören. Die Leitung des Wahlstabes obliegt
164 dem/der Wahlkampfleiter*in. Der/die Wahlkampfleiter*in wird durch den Stadtvorstand nach
165 parteiöffentlicher Ausschreibung berufen. Über die Führung der Wahlkämpfe ist der
166 Stadtvorstand gegenüber dem Stadtparteitag rechenschaftspflichtig.
- 167 (15) Der Stadtvorstand unterstützt den Jugendverband Leipzig bei der Einberufung der
168 Stadtjugendtage, die mindestens zweimal jährlich stattfinden.

169 VI. Stadtforen

- 170 (1) Stadtforen dienen zur Beförderung der politischen Meinungs- und Willensbildung im
171 Stadtverband. Stadtforen haben das Recht, zu allen politischen und organisatorischen Fragen
172 Stellung zu nehmen, sowie gegenüber Stadtparteitag, Stadtvorstand und den Gliederungen
173 beratend und empfehlend tätig zu werden.
- 174 (2) An Stadtforen können alle Mitglieder mit beschließender Stimme teilnehmen.
- 175 (3) Stadtforen werden auf Beschluss des Stadtvorstandes oder auf Initiative von Mitgliedern des
176 Stadtverbandes der Partei DIE LINKE durch den Stadtvorstand mit einer Frist von vierzehn Tagen
177 einberufen und der Mitgliedschaft bekannt gemacht. Zur Einberufung von Stadtforen durch
178 Mitglieder müssen 30 Unterschriften von Mitgliedern des Stadtverbandes beigebracht werden.
179 Für Einladungen, Publikation und Auswertung der Veranstaltung sind die Initiator*innen
180 verantwortlich. Sie sind durch den Stadtvorstand organisatorisch zu unterstützen.
- 181 (4) Stadtforen können zur kontinuierlichen Fortsetzung ihrer Arbeit und zur Vorbereitung folgender
182 Foren ständige Arbeitsgruppen bilden.
- 183 (5) Für Stadtforen sind in den jährlichen Finanzplänen Mittel einzustellen.

184 VII. Mitgliederentscheid

- 185 (1) Zu allen politischen Fragen, die in die Kompetenz des Stadtverbandes fallen, kann ein
186 Mitgliederentscheid stattfinden. Das Ergebnis des Mitgliederentscheides hat den Rang eines
187 Stadtparteitagsbeschlusses.
- 188 (2) Der Mitgliederentscheid findet statt:
- 189 a) auf Antrag von fünf Prozent der Mitglieder des Stadtverbandes oder
190 b) auf Beschluss des Stadtparteitages oder
191 c) auf Beschluss des Stadtvorstandes
- 192 (3) Der dem Mitgliederentscheid zugrunde liegende Antrag ist beschlossen, wenn ihm bei einer
193 Beteiligung von mindestens einem Viertel der Mitglieder eine einfache Mehrheit zustimmt.
- 194 (4) Über eine Angelegenheit, über die ein Mitgliederentscheid stattgefunden hat, kann frühestens
195 nach Ablauf von zwei Jahren erneut durch Mitgliederentscheid abgestimmt werden.
- 196 (5) Das Nähere regelt die Ordnung über Mitgliederentscheide.

197 VIII. Öffentlichkeitsarbeit und innerparteiliche Kommunikation

- 198 (1) Der Stadtvorstand trägt für die Darstellung des Stadtverbandes in der medialen Öffentlichkeit
199 sowie für die Sicherung der innerparteilichen Kommunikation die Verantwortung. Für die Arbeit
200 beruft er einen/eine Pressesprecher*in.

- 201 (2) Der/Die Pressesprecher*in nimmt an den Sitzungen des Stadtvorstandes mit beratender
202 Stimme teil, soweit er nicht Mitglied des Stadtvorstandes ist. Er/Sie koordiniert seine/ihre
203 Arbeit mit dem/der Vorsitzenden bzw. den Sprecher*innen der Gliederungen und
204 Zusammenschlüsse. Stellungnahmen und Erklärungen erfolgen im Namen der Autor*innen oder
205 im Namen der jeweiligen Gliederungen und Zusammenschlüsse.
- 206 (3) Der Stadtvorstand gibt eine regelmäßige Publikation (Mitteilungsblatt) für die Mitglieder heraus
207 und unterhält ein Internetangebot (Homepage sowie Social Media Präsenzen), einen Newsletter
208 (Freitagspost) und das Intranet für Mitglieder. Alle Medien dienen der parteilichen
209 Kommunikation sowohl nach innen als auch nach außen.
- 210 (4) Der Stadtvorstand beruft für Print- und Onlinemedien je eine Redaktion. Der/die
211 Pressesprecher*in koordiniert alle Publikationen.
- 212 (5) Der Stadtvorstand sichert die innerparteiliche Kommunikation, Information und Transparenz von
213 Entscheidungen zusätzlich durch:
- 214 ■ Beratung mit den Vorsitzenden der Stadtbezirksverbände, den Sprecher*innen bzw.
215 Vertreter*innen der Gliederungen und der beim Stadtvorstand angezeigten
216 Zusammenschlüsse
 - 217 ■ Durchführung von Stadtforen und Basiskonferenzen

218 IX. Finanzen

- 219 (1) Die Finanzhoheit für den gesamten Stadtverband liegt beim Stadtvorstand. Die Entrichtung der
220 Mitgliedsbeiträge sollte vorrangig über das Einzugsverfahren beim Stadt- bzw. Landesvorstand
221 erfolgen.
- 222 (2) Unter Verantwortung des/der Schatzmeister*in ist ein detaillierter jährlicher Finanzplan
223 auszuarbeiten und dem Stadtvorstand vorzulegen. Der Jahresabschlussbericht ist vom
224 Stadtvorstand zu bestätigen.
- 225 (3) Die Verwendung finanzieller Mittel ist im Stadtvorstand sowie in allen Gliederungen und
226 Zusammenschlüssen durch die Mitglieder überprüfbar nachzuweisen. Dazu wird für das
227 abgelaufene Quartal eine detaillierte Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Stadtverband
228 durch den/die Schatzmeister*in in der Geschäftsstelle ausgelegt.
- 229 (4) Das Nähere regelt die Finanzordnung des Stadtverbandes.

230 X. Schlussbestimmungen

- 231 Änderungen dieser Satzung müssen vom Stadtparteitag mit einer Zweidrittelmehrheit der
232 gewählten Delegierten beschlossen werden.

Gegenüberstellung gültige Satzung (linke Seite) und dem Entwurf der überarbeiteten Satzung

Legende:

kursiv linke Seite - Text wurde neu gefasst

fett (außer Überschriften) rechte Seite – Neuformulierungen und Einfügungen

Satzung des Stadtverbandes DIE LINKE. Leipzig	Satzung des Stadtverbandes Leipzig der Partei DIE LINKE
<p><i>Diese Satzung wurde auf der 1. Tagung des 1. Stadtparteitages der Partei DIE LINKE. Leipzig am 22. September 2007 beschlossen. Grundlage dieser Satzung bilden die Bundes- und Landessatzung Sachsen der Partei DIE LINKE. Die in diesen Dokumenten bereits enthaltenen Regelungen werden nicht nochmals aufgeführt.</i></p>	<p>Diese Satzung wurde am 22.07.2007 auf dem 1. Stadtparteitag beschlossen und geändert auf dem Stadtparteitag vom ... Diese Satzung ergänzt die Bundes- und Landessatzung Sachsen der Partei DIE LINKE.</p>
	<p>Inhaltsverzeichnis</p>
	<p>I. Name und Sitz 2 II. Gliederung des Stadtverbandes 2 III. Zusammenschlüsse im Stadtverband 3 IV. Der Stadtparteitag 3 V. Der Stadtvorstand 8 VI. Stadtforen 12 VII. Mitgliederentscheid 13 VIII. Öffentlichkeitsarbeit und innerparteiliche Kommunikation 14 IX. Finanzen 16 X. Schlussbestimmungen 18</p>

I. Zugehörigkeit, Name und Sitz	I. Name und Sitz
1. Der Stadtverband DIE LINKE. Leipzig ist nachgeordneter Gebietsverband der Partei DIE LINKE. Sachsen. Sein Sitz und sein Tätigkeitsgebiet ist die Stadt Leipzig.	(6) Der Stadtverband führt den Namen DIE LINKE. Leipzig und ist ein nachgeordneter Gebietsverband der Partei DIE LINKE. Sachsen.
	(7) Sitz und Tätigkeitsgebiet sind die Stadt Leipzig.
	(8) Mitglied des Stadtverbandes Leipzig kann jedes Mitglied der Partei DIE LINKE werden.
II. Gliederung des Stadtverbandes	II. Gliederung des Stadtverbandes
1. Der Stadtverband Leipzig der Partei DIE LINKE ist ein untergliederter Kreisverband.	(1) Der Stadtverband Leipzig der Partei DIE LINKE untergliedert sich in Ortsverbände, das sind in der Regel Stadtbezirksverbände.
2. Organisationen der Basis im Stadtverband sind in der Regel Stadtbezirksverbände. <i>Dort wo ihre Bildung noch nicht erfolgt ist, sind es Ortsverbände und Basisorganisationen. Untergruppen einer Organisation der Basis heißen Basisgruppen; diese sind gemäß Parteistatut keine Gliederung der Partei.</i>	(2) Organe der Ortsverbände sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
3. <i>Der Stadtvorstand legt in Abstimmung mit den Organisationen der Basis deren Wirkungsbereich fest. Dessen Grenzen sollten die Stadtbezirksgrenzen nicht schneiden.</i>	(3) Innerhalb der Ortsverbände können sich Basisgruppen bilden. Deren Strukturen werden durch den betreffenden Ortsverband bestimmt. Ihre Aufgaben und Arbeitsweisen legen die Basisgruppen selbst fest. Die Basisgruppen gelten nicht als Gliederungen der Partei.
4. Ihre Aufgaben, Strukturen und Arbeitsweisen werden durch die Organisationen der Basis bestimmt. Sie können zum Zweck der Wahrnehmung gemeinsamer politischer und organisatorischer	(4) Über Veränderungen (Bildung, Abgrenzung, Auflösung und Zusammenlegung von Ortsverbänden) entscheidet der Stadtvorstand im Einvernehmen mit den betroffenen Ortsverbänden. Gibt es kein

Aufgaben innerhalb der Stadtbezirke oder bei Wahlkämpfen innerhalb der Wahlkreise, zum Beispiel in Form von Koordinierungsräten zusammenarbeiten.	Einvernehmen, entscheidet der Stadtparteitag.
III. Zusammenschlüsse im Stadtverband	III. Zusammenschlüsse im Stadtverband
1. Zusammenschlüsse im Stadtverband - Arbeitsgemeinschaften (AG), Interessengemeinschaften (IG), Plattformen (PF) - zeigen ihr Wirken dem Stadtvorstand an. Sie erhalten im Rahmen des Finanzplanes des Stadtverbandes finanzielle Mittel für ihre Arbeit.	(1) Zusammenschlüsse im Stadtverband, wie Arbeitsgemeinschaften (AG), Interessengemeinschaften (IG) oder Plattformen (PF) zeigen ihr Wirken dem Stadtvorstand an. Sie erhalten im Rahmen des Finanzplanes des Stadtverbandes finanzielle Mittel für ihre Arbeit.
2. Zusammenschlüsse sind vor grundsätzlichen Beschlüssen des Stadtvorstandes zu ihren Tätigkeitsfeldern bzw. Sachgebieten anzuhören.	(2) Zusammenschlüsse sind vor grundsätzlichen Beschlüssen des Stadtvorstandes oder des Stadtparteitages zu ihren Tätigkeitsfeldern bzw. Sachgebieten anzuhören.
IV. Der Stadtparteitag	IV. Der Stadtparteitag
(1) Organe des Stadtverbandes	(1) Organe des Stadtverbandes sind:
<ul style="list-style-type: none"> • der Stadtparteitag, 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ der Stadtparteitag
<ul style="list-style-type: none"> • der Stadtvorstand, 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ der Stadtvorstand
<ul style="list-style-type: none"> • die Stadtfinanzrevisionskommission, 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Stadtfinanzrevisionskommission
<ul style="list-style-type: none"> • <i>die Stadtschlichtungskommission.</i> 	
(2) Einberufung, Zusammensetzung, Konstituierung des Stadtparteitages	(2) Einberufung, Zusammensetzung, Konstituierung des Stadtparteitages

<p>1. Der Stadtparteitag ist das höchste Organ des Stadtverbandes, er findet als Delegiertenkonferenz statt. Er wird für den Zeitraum von zwei Jahren gewählt und tritt mindestens zweimal jährlich zusammen.</p>	<p>1. Der Stadtparteitag ist das höchste Organ des Stadtverbandes, er findet als Delegiertenkonferenz oder als Gesamtmitgliederversammlung statt und tritt mindestens zweimal jährlich zusammen.</p>
	<p>2. Wird der Stadtparteitag als Delegiertenkonferenz einberufen, gelten folgende Festlegungen:</p>
<p>2. Der Stadtparteitag ist beschlussfähig, wenn über 50 % der gewählten Delegierten anwesend sind.</p>	<p>a) Er wird für den Zeitraum von zwei Jahren gewählt. b) Der Stadtparteitag ist beschlussfähig, wenn über 50 % der gewählten Delegierten anwesend sind.</p>
	<p>c) Die Delegierten der Ortsverbände werden in Mitgliederversammlungen gewählt.</p>
<p><i>3. Für die Wahl der Delegierten zum Stadtparteitag ist durch den Stadtvorstand ein Delegiertenschlüssel zu beschließen, der eine repräsentative Vertretung der Mitglieder aus Organisationen der Basis und der Zusammenschlüsse gewährleistet. Die Delegierten der territorialen Basisorganisationen werden in Gesamtmitgliederversammlungen eines Stadtbezirkes gewählt.</i></p>	
<p>4. Für die Aufstellung des Delegiertenschlüssels gilt folgende Regel: Auf jeweils 15 Mitglieder einer Organisation der Basis bzw. eines Zusammenschlusses kommt jeweils mindestens ein Delegiertenmandat. Grundsätzlich erhält jede Organisation der Basis bzw. Zusammenschluss mindestens ein Delegiertenmandat. Die in Zusammenschlüssen gewählten</p>	<p>d) Für die durch den Stadtvorstand zu beschließenden Delegiertenschlüssel gelten folgende Regeln: Auf jeweils 15 Mitglieder eines Ortsverbandes bzw. eines Zusammenschlusses kommt jeweils mindestens ein Delegiertenmandat. Grundsätzlich erhält jeder Ortsverband bzw. Zusammenschluss mindestens ein Delegiertenmandat.</p>

<p>Delegierten darf 20 Prozent der gesamten Delegiertenzahl nicht überschreiten.</p>	<p>Die in Zusammenschlüssen gewählten Delegierten dürfen 20 Prozent der gesamten Delegiertenzahl nicht überschreiten.</p>
<p>5. Mit der Einberufung des Stadtparteitages durch den Stadtvorstand sind die vorgeschlagene Tagesordnung und der Versammlungsort zwei Monate vor seiner Durchführung zu veröffentlichen. Der Stadtvorstand sichert, dass Beschlussentwürfe und andere Dokumente spätestens drei Wochen vor dem Stadtparteitag in die Hände der Delegierten gelangen. Gleichzeitig sind alle Dokumente ortsüblich zu veröffentlichen. Für Anträge an den Stadtparteitag ist durch den Stadtvorstand ein Antragsschluss festzulegen, der zwei Tage vor der Übergabe der Unterlagen an die Delegierten liegt.</p>	<p>3. Mit der Einberufung des Stadtparteitages durch den Stadtvorstand sind die vorgeschlagene Tagesordnung und der Versammlungsort zwei Monate vor seiner Durchführung zu veröffentlichen. Der Stadtvorstand sichert, dass Beschlussentwürfe und andere Dokumente spätestens drei Wochen vor dem Stadtparteitag in die Hände der Delegierten gelangen. Gleichzeitig sind alle Dokumente ortsüblich zu veröffentlichen. Für Anträge an den Stadtparteitag ist durch den Stadtvorstand ein Antragsschluss festzulegen, der zwei Tage vor der Übergabe der Unterlagen an die Delegierten liegt.</p>
<p>6. Die Materialien des Stadtparteitages sind parteiöffentlich zu publizieren.</p>	<p>4. Die Materialien des Stadtparteitages sind parteiöffentlich zu publizieren.</p>
<p>7. Die MandatsträgerInnen der Partei DIE LINKE im Leipziger Stadtrat, im Sächsischen Landtag, im Deutschen Bundestag sowie im Europäischen Parlament sind TeilnehmerInnen mit beratender Stimme, sofern sie nicht Delegierte sind.</p>	<p>5. Die Mandatsträger*innen der Partei DIE LINKE im Leipziger Stadtrat, im Sächsischen Landtag, im Deutschen Bundestag sowie im Europäischen Parlament sind Teilnehmer*innen mit beratender Stimme, sofern sie nicht Delegierte sind.</p>
<p>8. Mitglieder übergeordneter Vorstände der Partei DIE LINKE und Leipziger Mitglieder gewählter Gremien auf Landes- und Bundesebene sind TeilnehmerInnen mit beratender Stimme, sofern sie nicht Delegierte sind.</p>	<p>6. Mitglieder übergeordneter Vorstände der Partei DIE LINKE und Leipziger Mitglieder gewählter Gremien auf Landes- und Bundesebene sind Teilnehmer*innen mit beratender Stimme, sofern sie nicht Delegierte sind.</p>
<p>9. Über den Stadtparteitag ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen. Es umfasst die Tagesordnung, eine RednerInnen-Liste und die</p>	<p>7. Über den Stadtparteitag ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen. Es umfasst die Tagesordnung, eine Redner*innen-Liste und die</p>

<p>gefassten Beschlüsse im Wortlaut mit Abstimmungsergebnissen. Es ist von der Versammlungsleitung zu fertigen und von zwei Mitgliedern sowie der/dem Vorsitzenden des Stadtverbandes zu unterzeichnen. Die Beschlüsse sind im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.</p>	<p>gefassten Beschlüsse im Wortlaut mit Abstimmungsergebnissen. Es ist von der Versammlungsleitung zu fertigen und von zwei Mitgliedern sowie der/dem Vorsitzenden des Stadtverbandes zu unterzeichnen. Die Beschlüsse sind im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.</p>
<p>10. Für die Wahlen von KandidatInnen für den Stadtrat Leipzig, von DirektkandidatInnen für den Bundestag, den Sächsischen Landtag und die Kandidatur für die Wahl zum Leipziger Oberbürgermeister beruft der Stadtvorstand entweder eine besondere Vertreterversammlung oder eine Gesamtmitgliederversammlung ein.</p>	<p>8. Für die Wahlen von Kandidat*innen für den Stadtrat Leipzig, von Direktkandidat*innen für den Bundestag, den Sächsischen Landtag und die Kandidatur für die Wahl zum Leipziger Oberbürgermeister beruft der Stadtvorstand entweder eine besondere Vertreterversammlung oder eine Gesamtmitgliederversammlung ein.</p>
<p>(3) Aufgaben</p>	<p>(3) Aufgaben</p>
<p>1. Der Stadtparteitag erörtert und beschließt Positionen zur aktuellen Politik, Leitlinien und Wahlaussagen des Stadtverbandes. Der Stadtparteitag nimmt auf der Grundlage der Wahlaussagen zur Tätigkeit der Stadtratsfraktion der Partei DIE LINKE Stellung.</p>	<p>1. Der Stadtparteitag erörtert und beschließt Positionen zur aktuellen Politik, Leitlinien und Wahlaussagen des Stadtverbandes. Der Stadtparteitag nimmt auf der Grundlage der Wahlaussagen und des Berichtes des/der Fraktionsvorsitzenden zur Tätigkeit der Stadtratsfraktion der Partei DIE LINKE Stellung.</p>
<p>2. Der Stadtparteitag kann Arbeitsgruppen bilden, die im Ergebnis ihrer Arbeit Entscheidungsvorschläge für nachfolgende Tagungen bzw. für die folgende Stadtparteitage vorbereiten.</p>	<p>2. Der Stadtparteitag kann Arbeitsgruppen bilden, die im Ergebnis ihrer Arbeit Entscheidungsvorschläge für nachfolgende Tagungen bzw. für die folgenden Stadtparteitage vorbereiten.</p>

3. Der Stadtparteitag nimmt den Rechenschaftsbericht des Stadtvorstandes, und die Tätigkeitsberichte der <i>Schlichtungskommission</i> und der Finanzrevisionskommission schriftlich entgegen und entscheidet über die Entlastung des Stadtvorstandes.	3. Der Stadtparteitag nimmt den Rechenschaftsbericht des Stadtvorstandes und den Tätigkeitsbericht der Finanzrevisionskommission schriftlich entgegen und entscheidet über die Entlastung des Stadtvorstandes.
4. Der Stadtparteitag nimmt den Jahresabschlussbericht über den Umgang mit finanziellen Mitteln zur Kenntnis und beschließt über den Finanzplan für das jeweils folgende Jahr.	4. Der Stadtparteitag nimmt den Jahresabschlussbericht über den Umgang mit finanziellen Mitteln zur Kenntnis und beschließt über den Finanzplan für das jeweils folgende Jahr.
5. Der Stadtparteitag beschließt weiterhin:	5. Der Stadtparteitag beschließt weiterhin:
<ul style="list-style-type: none"> • die Durchführung von Mitgliederentscheiden zu Grundsatzfragen, 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Durchführung von Mitgliederentscheiden zu Grundsatzfragen
<ul style="list-style-type: none"> • die Satzung des Stadtverbandes, 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Satzung des Stadtverbandes
<ul style="list-style-type: none"> • die Finanzordnung des Stadtverbandes, 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Finanzordnung des Stadtverbandes
<ul style="list-style-type: none"> • den Finanzplan für das jeweils folgende Jahr, 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ den Finanzplan für das jeweils folgende Jahr
<ul style="list-style-type: none"> • die Geschäfts- und Wahlordnung für den Stadtparteitag. Solange er keine eigene Geschäftsordnung beschließt, gilt die Geschäftsordnung des vorhergehenden Stadtparteitages. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Geschäfts- und Wahlordnung für den Stadtparteitag (Solange er keine eigene Geschäftsordnung beschließt, gilt die Geschäftsordnung des vorhergehenden Stadtparteitages.)
<ul style="list-style-type: none"> • grundsätzliche politische und organisatorische Konzepte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ grundsätzliche politische und organisatorische Konzepte
<ul style="list-style-type: none"> • über die Anzahl der Mitglieder des Stadtvorstandes 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Anzahl der Mitglieder des Stadtvorstandes
<ul style="list-style-type: none"> • weitere Anträge an den Stadtparteitag 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ weitere Anträge an den Stadtparteitag

(4) Wahlen	(4) Wahlen
<p><i>(1) Der Stadtparteitag wählt in geheimer Wahl mindestens einmal in zwei Jahren</i></p> <p><i>a) den Stadtvorstand</i></p> <p><i>in Einzelwahl:</i></p> <p><i>die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Stadtverbandes</i></p> <p><i>zwei gleichberechtigte stellvertretende Vorsitzende des Stadtverbandes</i></p> <p><i>den/die Schatzmeister/in des Stadtverbandes</i></p> <p><i>in Gruppenwahl:</i></p> <p><i>7 bis 11 weitere Mitglieder des Stadtvorstandes.</i></p>	<p>Der Stadtparteitag wählt in geheimer Wahl mindestens einmal in zwei Jahren den Stadtvorstand:</p> <p>a) in Einzelwahl den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Stadtverbandes, zwei gleichberechtigte stellvertretende Vorsitzende des Stadtverbandes, den/die Schatzmeister*in des Stadtverbandes;</p> <p>in Gruppenwahl 7 bis 11 weitere Mitglieder des Stadtvorstandes</p>
<p><i>b) in Gruppenwahl die Mitglieder der Schlichtungskommission</i></p> <p><i>c) in Gruppenwahl die Mitglieder der Finanzrevisionskommission</i></p> <p><i>d) in Gruppenwahl die Delegierten für die Bundes- und Landesparteitage sowie die jeweiligen Landesratsmitglieder.</i></p>	<p>b) in Gruppenwahl die Mitglieder der Finanzrevisionskommission</p> <p>c) in Gruppenwahl die Delegierten für die Bundes- und Landesparteitage sowie die jeweiligen Landesratsmitglieder</p>
(5) Außerordentliche Tagungen	(5) Außerordentliche Tagungen
<p>Außerordentliche Tagungen des Stadtparteitages müssen vom Stadtvorstand binnen vier Wochen einberufen werden, wenn dies von mindestens einem Viertel der Delegierten oder von mindestens fünf Prozent der Mitglieder des Stadtverbandes verlangt wird.</p>	<p>Außerordentliche Tagungen des Stadtparteitages müssen vom Stadtvorstand binnen vier Wochen einberufen werden, wenn dies von mindestens einem Viertel der Delegierten oder von mindestens fünf Prozent der Mitglieder des Stadtverbandes verlangt wird.</p>
V. Der Stadtvorstand	V. Der Stadtvorstand

<p>1 <i>Der Stadtvorstand ist das politische Führungsorgan des Stadtverbandes zwischen den Stadtparteitagen und wird von der/dem Vorsitzenden geleitet.</i></p>	
<p>2 Der Stadtvorstand besteht aus: der/dem Vorsitzenden des Stadtverbandes zwei stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtverbandes dem/der Schatzmeister/in des Stadtverbandes den in Gruppenwahl gewählten 7 bis 11 weiteren Mitgliedern</p>	<p>(1) Der Stadtvorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden des Stadtverbandes, zwei stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtverbandes, dem/der Schatzmeister*in des Stadtverbandes, den in Gruppenwahl gewählten 7 bis 11 weiteren Mitgliedern</p>
	<p>(2) Der Stadtvorstand kann einen Geschäftsführenden Vorstand berufen.</p>
	<p>a) Der Geschäftsführende Vorstand übernimmt auf Grundlage der Beschlüsse des Stadtvorstands die operative Arbeit zwischen den Stadtvorstandssitzungen und bereitet die Stadtvorstandssitzungen vor. Über seine Entscheidungen ist der Stadtvorstand zu informieren.</p>
	<p>b) Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, den Stellvertreter*innen und dem/der Schatzmeister*in.</p>
	<p>c) Der/Die Pressesprecher*in wird zu den Beratungen hinzugezogen.</p>
	<p>d) Der Geschäftsführende Vorstand wird durch den/die Vorsitzende*n einberufen. Näheres zur Arbeitsweise regelt die Geschäftsordnung des Stadtvorstandes.</p>

3	Der Stadtvorstand tritt mindestens einmal monatlich zusammen. Er wird von der/dem Stadtvorsitzenden einberufen. Die Arbeitsweise wird in der Geschäftsordnung geregelt.	(3)	Der Stadtvorstand tritt mindestens einmal monatlich zusammen. Er wird von dem/der Stadtvorsitzenden einberufen. Die Arbeitsweise wird in der Geschäftsordnung geregelt.
4	Der Stadtvorstand ist gegenüber dem Stadtparteitag rechenschaftspflichtig.	(4)	Der Stadtvorstand ist gegenüber dem Stadtparteitag rechenschaftspflichtig.
5	An den Beratungen des Stadtvorstandes können die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat mit beratender Stimme teilnehmen.	(5)	An den Beratungen des Stadtvorstandes können die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat mit beratender Stimme teilnehmen.
6	Der Stadtvorstand trifft Entscheidungen zur inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung der von dem Stadtparteitag gefassten Beschlüsse. Er organisiert die Teilnahme des Stadtverbandes am politischen Leben. Dabei arbeitet er eng mit den Gliederungen und Zusammenschlüssen und der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat zusammen.	(6)	Der Stadtvorstand trifft Entscheidungen zur inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung der von dem Stadtparteitag gefassten Beschlüsse. Er organisiert die Teilnahme des Stadtverbandes am politischen Leben. Dabei arbeitet er eng mit den Gliederungen und Zusammenschlüssen und der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat zusammen.
7	Der Stadtvorstand organisiert den Erfahrungsaustausch zwischen den Gliederungen und Zusammenschlüssen des Stadtverbandes. Er koordiniert deren Tätigkeit bei übergreifenden Aktionen.	(7)	Der Stadtvorstand organisiert den Erfahrungsaustausch zwischen den Gliederungen und Zusammenschlüssen des Stadtverbandes. Er koordiniert deren Tätigkeit bei übergreifenden Aktionen.
8	Der Stadtvorstand nimmt zur Arbeit der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Stellung. Mindestens einmal jährlich soll eine gemeinsame Beratung von Stadtvorstand und Stadtratsfraktion stattfinden.	(8)	Der Stadtvorstand nimmt zur Arbeit der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Stellung. Mindestens einmal jährlich soll eine gemeinsame Beratung von Stadtvorstand und Stadtratsfraktion stattfinden.
9	Der Stadtvorstand nominiert nach Abstimmung mit den <i>zuständigen Gliederungen</i> des Stadtverbandes die VertreterInnen der Partei DIE LINKE für die Stadtbezirksbeiräte. Der Stadtvorstand organisiert mindestens einmal jährlich einen Erfahrungsaustausch	(9)	Der Stadtvorstand nominiert nach Abstimmung mit den Ortsverbänden die Vertreter*innen der Partei DIE LINKE für die Stadtbezirksbeiräte. Der Stadtvorstand organisiert mindestens einmal jährlich einen Erfahrungsaustausch mit den Ortschafts- und

mit den Ortschafts- und Stadtbezirksbeiräten.	Stadtbezirksbeirat*innen.
10 Der Stadtvorstand initiiert, unterstützt und organisiert den Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die Zusammenarbeit mit den anderen Ebenen der Partei und mit anderen Kreisverbänden.	(10) Der Stadtvorstand initiiert, unterstützt und organisiert den Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die Zusammenarbeit mit den anderen Ebenen der Partei und mit anderen Kreisverbänden.
11 Der Stadtvorstand trägt Verantwortung für die Entwicklung der politischen Beziehungen zu anderen Parteien, Organisationen und Verbänden.	(11) Der Stadtvorstand trägt Verantwortung für die Entwicklung der politischen Beziehungen zu anderen Parteien, Organisationen und Verbänden.
12 Zur Lösung politischer Aufgaben kann er Arbeits- und Projektgruppen bilden, die für ihre Tätigkeit dem Vorstand rechenschaftspflichtig sind. Die Tätigkeit von Arbeitsgruppen endet mit der Legislaturperiode, wenn sie nicht durch den neugewählten Vorstand bestätigt werden. Projektgruppen erhalten zeitlich befristete Aufgaben.	(12) Zur Lösung politischer Aufgaben kann er Arbeits- und Projektgruppen bilden, die für ihre Tätigkeit dem Vorstand rechenschaftspflichtig sind. Die Tätigkeit von Arbeitsgruppen endet mit der Legislaturperiode, wenn sie nicht durch den neugewählten Vorstand bestätigt werden. Projektgruppen erhalten zeitlich befristete Aufgaben.
13 Im Interesse konkreter Wirksamkeit können die Mitglieder des Stadtvorstandes mit Beschluss des Stadtvorstandes spezielle Verantwortung für einzelne Politikfelder übernehmen. Die Übertragung solcher besonderen Verantwortlichkeiten mindert nicht die Mitverantwortung jedes einzelnen Stadtvorstandsmitgliedes für den Gesamtbereich der Aufgaben des Stadtvorstandes.	(13) Im Interesse konkreter Wirksamkeit können die Mitglieder des Stadtvorstandes mit Beschluss des Stadtvorstandes spezielle Verantwortung für einzelne Politikfelder übernehmen. Die Übertragung solcher besonderen Verantwortlichkeiten mindert nicht die Mitverantwortung jedes einzelnen Stadtvorstandsmitgliedes für den Gesamtbereich der Aufgaben des Stadtvorstandes.

<p>14 Zur Organisation von Wahlkämpfen ist in der Regel ein Wahlstab zu berufen. Ihm sollten mindestens zwei Stadtvorstandsmitglieder angehören. Die Leitung des Wahlstabes obliegt dem/der Wahlkampfleiter/in. Der/die Wahlkampfleiter/in wird durch den Stadtvorstand nach parteiöffentlicher Ausschreibung berufen. Über die Führung der Wahlkämpfe ist der Stadtvorstand gegenüber dem Stadtparteitag rechenschaftspflichtig.</p>	<p>(14) Zur Organisation von Wahlkämpfen ist in der Regel ein Wahlstab zu berufen. Ihm sollten mindestens zwei Stadtvorstandsmitglieder angehören. Die Leitung des Wahlstabes obliegt dem/der Wahlkampfleiter*in. Der/die Wahlkampfleiter*in wird durch den Stadtvorstand nach parteiöffentlicher Ausschreibung berufen. Über die Führung der Wahlkämpfe ist der Stadtvorstand gegenüber dem Stadtparteitag rechenschaftspflichtig.</p>
<p>15 Der Stadtvorstand unterstützt den Jugendverband Leipzig, bei der Einberufung der Stadtjugendtage, die mindestens zweimal jährlich stattfinden.</p>	<p>(15) Der Stadtvorstand unterstützt den Jugendverband Leipzig bei der Einberufung der Stadtjugendtage, die mindestens zweimal jährlich stattfinden.</p>
<p>VI. Stadtforen</p>	<p>VI. Stadtforen</p>
<p>1. Stadtforen dienen zur Beförderung der politischen Meinungs- und Willensbildung im Stadtverband. Stadtforen haben das Recht, zu allen politischen und organisatorischen Fragen Stellung zu nehmen, sowie gegenüber Stadtparteitag, Stadtvorstand und den Gliederungen beratend und empfehlend tätig zu werden. <i>Über die Foren sollen die Mitglieder verstärkt an der politischen Willensbildung im Stadtverband mitwirken.</i></p>	<p>(1) Stadtforen dienen zur Beförderung der politischen Meinungs- und Willensbildung im Stadtverband. Stadtforen haben das Recht, zu allen politischen und organisatorischen Fragen Stellung zu nehmen, sowie gegenüber Stadtparteitag, Stadtvorstand und den Gliederungen beratend und empfehlend tätig zu werden.</p>
<p>2. An Stadtforen können alle Mitglieder mit beschließender Stimme teilnehmen.</p>	<p>(2) An Stadtforen können alle Mitglieder mit beschließender Stimme teilnehmen.</p>
<p>3. Stadtforen werden auf Beschluss des Stadtvorstandes oder auf Initiative von Mitgliedern des Stadtverbandes der Partei DIE LINKE. durch den Stadtvorstand mit einer Frist von vierzehn Tagen einberufen und der Mitgliedschaft bekannt gemacht. Zur</p>	<p>(3) Stadtforen werden auf Beschluss des Stadtvorstandes oder auf Initiative von Mitgliedern des Stadtverbandes der Partei DIE LINKE durch den Stadtvorstand mit einer Frist von vierzehn Tagen einberufen und der Mitgliedschaft bekannt gemacht. Zur</p>

<p>Einberufung von Stadtforen durch Mitglieder müssen 30 Unterschriften <i>von UnterstützerInnen</i> beigebracht werden. <i>Die UnterstützerInnen müssen Mitglieder des Stadtverbandes Leipzig der Partei DIE LINKE sein.</i> Für Einladungen, Publikation und Auswertung der Veranstaltung sind die InitiatorInnen verantwortlich. Sie sind durch den Stadtvorstand organisatorisch zu unterstützen.</p>	<p>Einberufung von Stadtforen durch Mitglieder müssen 30 Unterschriften von Mitgliedern des Stadtverbandes beigebracht werden. Für Einladungen, Publikation und Auswertung der Veranstaltung sind die Initiator*innen verantwortlich. Sie sind durch den Stadtvorstand organisatorisch zu unterstützen.</p>
<p>4. Stadtforen können zur kontinuierlichen Fortsetzung ihrer Arbeit und zur Vorbereitung folgender Foren ständige Arbeitsgruppen bilden.</p>	<p>(4) Stadtforen können zur kontinuierlichen Fortsetzung ihrer Arbeit und zur Vorbereitung folgender Foren ständige Arbeitsgruppen bilden.</p>
<p>5. Für Stadtforen sind in den jährlichen Finanzplänen Mittel einzustellen.</p>	<p>(5) Für Stadtforen sind in den jährlichen Finanzplänen Mittel einzustellen.</p>
<p>VII. Mitgliederentscheid</p>	<p>VII. Mitgliederentscheid</p>
<p>1. Zu allen politischen Fragen, die in die Kompetenz des Stadtverbandes fallen, kann ein Mitgliederentscheid (Urabstimmung) stattfinden. Das Ergebnis des Mitgliederentscheids hat den Rang eines Stadtparteitagsbeschlusses. <i>Soweit das Parteiengesetz eine Aufgabe zwingend dem Parteitag zuweist, hat der Mitgliederentscheid empfehlenden Charakter für den Stadtparteitag.</i></p>	<p>(1) Zu allen politischen Fragen, die in die Kompetenz des Stadtverbandes fallen, kann ein Mitgliederentscheid stattfinden. Das Ergebnis des Mitgliederentscheides hat den Rang eines Stadtparteitagsbeschlusses.</p>
<p>2. Der Mitgliederentscheid findet statt - auf Antrag von fünf Prozent der Mitglieder des</p>	<p>(2) Der Mitgliederentscheid findet statt: a) auf Antrag von fünf Prozent der Mitglieder des Stadtverbandes oder</p>

Stadtverbandes oder - auf Beschluss des Stadtparteitages oder des Stadtvorstandes.	b) auf Beschluss des Stadtparteitages oder c) auf Beschluss des Stadtvorstandes
3. <i>Stimmberechtigt sind alle Mitglieder.</i> Der dem Mitgliederentscheid zugrunde liegende Antrag ist beschlossen, wenn ihm bei einer Beteiligung von mindestens einem Viertel der Mitglieder eine einfache Mehrheit zustimmt.	(3) Der dem Mitgliederentscheid zugrunde liegende Antrag ist beschlossen, wenn ihm bei einer Beteiligung von mindestens einem Viertel der Mitglieder eine einfache Mehrheit zustimmt.
4. Über eine Angelegenheit, über die ein Mitgliederentscheid stattgefunden hat, kann frühestens nach Ablauf von zwei Jahren erneut abgestimmt werden, <i>es sei denn, die dem Entscheid zugrunde liegende Sachlage hat sich wesentlich verändert.</i>	(4) Über eine Angelegenheit, über die ein Mitgliederentscheid stattgefunden hat, kann frühestens nach Ablauf von zwei Jahren erneut durch Mitgliederentscheid abgestimmt werden.
	(5) Das Nähere regelt die Ordnung über Mitgliederentscheide.
VIII. Öffentlichkeitsarbeit und innerparteiliche Kommunikation	VIII. Öffentlichkeitsarbeit und innerparteiliche Kommunikation
1. <i>Der Stadtvorstand trägt für die Darstellung des Stadtverbandes in der Öffentlichkeit und in der Presse sowie für die Sicherung der innerparteilichen Kommunikation die Verantwortung. Für die Pressearbeit beruft er eine/n Pressesprecher/in. Für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit beruft der Stadtvorstand eine aus drei bis fünf Mitgliedern bestehende Arbeitsgruppe ein, die dem Stadtvorstand Empfehlungen und Vorlagen erarbeitet und durch ihn beauftragt wird.</i>	(1) Der Stadtvorstand trägt für die Darstellung des Stadtverbandes in der medialen Öffentlichkeit sowie für die Sicherung der innerparteilichen Kommunikation die Verantwortung. Für die Arbeit beruft er einen/eine Pressesprecher*in.
2. Der/Die Pressesprecher/in nimmt an den Sitzungen des Stadtvorstandes mit beratender Stimme teil. Sie/er koordiniert seine Arbeit mit den Vorsitzenden bzw. Sprecherinnen der	(2) Der/Die Pressesprecher*in nimmt an den Sitzungen des Stadtvorstandes mit beratender Stimme teil, soweit er nicht Mitglied des Stadtvorstandes ist. Er/Sie koordiniert seine/ihre Arbeit mit

<p>Gliederungen und Zusammenschlüsse <i>sowie mit der Arbeitsgruppe für Öffentlichkeitsarbeit</i>. Stellungnahmen und Erklärungen im Namen des Stadtverbandes oder im Namen von Gliederungen und Zusammenschlüssen können nur auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse abgegeben werden.</p>	<p>dem/der Vorsitzenden bzw. den Sprecher*innen der Gliederungen und Zusammenschlüsse. Stellungnahmen und Erklärungen erfolgen im Namen der Autor*innen oder im Namen der jeweiligen Gliederungen und Zusammenschlüsse.</p>
<p>3. <i>Der Stadtvorstand sichert die innerparteiliche Kommunikation, Information und Transparenz von Entscheidungen im Stadtverband insbesondere durch:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Beratungen mit den Vorsitzenden, SprecherInnen bzw. VertreterInnen der Gliederungen und den beim Stadtvorstand angezeigten Zusammenschlüssen</i> - <i>die Nutzung verschiedener Medien wie z. B. Mitteilungsblatt und das Internet</i> - <i>Stadtforen</i> 	<p>(3) Der Stadtvorstand gibt eine regelmäßige Publikation (Mitteilungsblatt) für die Mitglieder heraus und unterhält ein Internetangebot (Homepage sowie Social Media Präsenzen), einen Newsletter (Freitagspost) und das Intranet für Mitglieder. Alle Medien dienen der parteilichen Kommunikation sowohl nach innen als auch nach außen.</p>
<p>4. <i>Der Stadtvorstand gibt regelmäßig ein Mitteilungsblatt des Stadtverbandes heraus. Die Redaktion obliegt vom Stadtvorstand zu bestätigenden Mitgliedern der Partei unter Leitung eines Mitgliedes des Stadtvorstandes. Das Mitteilungsblatt dient dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch der Mitglieder. Im Mitteilungsblatt sind die Beschlüsse des Stadtparteitages zu veröffentlichen. Gleiches gilt für Beschlüsse und Mitteilungen des Stadtvorstandes und der Finanzrevisionskommission, sofern sie dieses für erforderlich halten. Ergebnisse der Schlichtungskommission werden nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens veröffentlicht, sofern sie dieses für erforderlich hält.</i></p>	<p>(4) Der Stadtvorstand beruft für Print- und Onlinemedien je eine Redaktion. Der/die Pressesprecher*in koordiniert alle Publikationen.</p>

<p>5. <i>Der Stadtvorstand beruft eine Onlineredaktion.</i></p>	<p>(5) Der Stadtvorstand sichert die innerparteiliche Kommunikation, Information und Transparenz von Entscheidungen zusätzlich durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung mit den Vorsitzenden der Stadtbezirksverbände, den Sprecher*innen bzw. Vertreter*innen der Gliederungen und der beim Stadtvorstand angezeigten Zusammenschlüsse ▪ Durchführung von Stadtforen und Basiskonferenzen
<p>IX. Finanzen</p>	<p>IX. Finanzen</p>
<p>1. Die Finanzhoheit für den gesamten Stadtverband liegt beim Stadtvorstand.</p>	<p>(1) Die Finanzhoheit für den gesamten Stadtverband liegt beim Stadtvorstand. Die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge sollte vorrangig über das Einzugsverfahren beim Stadt- bzw. Landesvorstand erfolgen.</p>
<p>2. <i>Die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge sollte vorrangig über das Einzugsverfahren beim Stadt- bzw. Landesvorstand erfolgen. Überweisung an den Stadtvorstand sowie Kassierung innerhalb der Gliederungen und Abrechnung beim Stadtvorstand sind ebenfalls möglich.</i></p>	
<p>3. Unter Verantwortung des/der Schatzmeister/in ist ein detaillierter jährlicher Finanzplan auszuarbeiten.</p>	<p>(2) Unter Verantwortung des/der Schatzmeister*in ist ein detaillierter jährlicher Finanzplan auszuarbeiten und dem Stadtvorstand vorzulegen. Der Jahresabschlussbericht ist vom Stadtvorstand zu bestätigen.</p>
<p>4. Die Verwendung finanzieller Mittel ist im Stadtvorstand sowie in allen Gliederungen und Zusammenschlüssen öffentlich überprüfbar nachzuweisen. Dazu wird mindestens einmal im Quartal eine detaillierte Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Stadtverband durch den/die Schatzmeister/in in der</p>	<p>(3) Die Verwendung finanzieller Mittel ist im Stadtvorstand sowie in allen Gliederungen und Zusammenschlüssen durch die Mitglieder überprüfbar nachzuweisen. Dazu wird für das abgelaufene Quartal eine detaillierte Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Stadtverband durch den/die Schatzmeister*in in der Geschäftsstelle</p>

Geschäftsstelle ausgelegt. Der Jahresabschlussbericht ist vom Stadtvorstand zu bestätigen, <i>dem Stadtparteitag zur Kenntnis zu geben und zu veröffentlichen.</i>	ausgelegt.
5. Das Nähere regelt die Finanzordnung des Stadtverbandes.	(4) Das Nähere regelt die Finanzordnung des Stadtverbandes.
<i>X. Übergangregelungen</i>	
1. <i>Für eine Übergangszeit bis 31. 12. 2009 gelten abweichend von den Bestimmungen dieser Satzung folgende Sonderregelungen:</i>	
2. <i>Mitglieder des Stadtverbandes, die am 24. 2. 2007 der Partei „Arbeit & soziale Gerechtigkeit - Die Wahlalternative (WASG) Sachsen“ (nachfolgend: vormalige WASG) angehört haben und ohne Unterbrechung nach wie vor angehören, können einen stadtweiten Zusammenschluss bilden.</i>	
3. <i>Der Zusammenschluss ist berechtigt, eigenständig Anträge an den Parteitag, den Stadtvorstand oder andere Gremien des Stadtverbandes zu stellen.</i>	
4. <i>Abweichend von dieser Satzung wird für zwei Wahlperioden der Stadtvorstand auf insgesamt 17 Mitglieder erweitert, darunter eine / ein stellvertretende/r Vorsitzende/r und weitere drei Mitglieder der vormaligen WASG. Für diese gilt die Geschlechtermindestquotierung.</i>	
5. <i>Wenn zwei Vorstandsmitglieder der vormaligen WASG zentralen Beschlüssen des Stadtvorstandes (Beschlüsse zu Satzungsfragen, die die Übergangsbestimmungen der Satzung betreffen,</i>	

<i>Geschäftsordnung des Stadtvorstandes und Leitanträge an den Stadtparteitag) widersprechen, gelten diese als abgelehnt.</i>	
<i>6. In die Stadtschlichtungskommission und die Stadtfinanzrevisionskommission sollen für die Geltungsdauer der Übergangsbestimmungen je ein Mitglied aus den Reihen der vormaligen WASG gewählt werden.</i>	
<i>7. Bei der Wahl der Delegierten zum Bundes- und Landesparteitag hat der Stadtverband Mitglieder der vormaligen WASG in einem Verhältnis von 20 % der Gesamtdelegierten zu berücksichtigen.</i>	
<i>8. Satzungsänderungen, die Übergangsregelungen betreffen, bedürfen neben der Zustimmung von zwei Dritteln der gewählten Parteitagsdelegierten auch der Zustimmung der Mehrheit der Delegierten aus den Reihen der vormaligen WASG.</i>	
XI. Schlussbestimmungen	X. Schlussbestimmungen
<i>Diese Satzung wurde am 22. September 2007 auf dem 1. Stadtparteitag der Partei DIE LINKE. Leipzig beschlossen. Sie tritt mit Beschlussfassung in Kraft.</i>	Änderungen dieser Satzung müssen vom Stadtparteitag mit einer Zweidrittelmehrheit der gewählten Delegierten beschlossen werden.
Änderungen dieser Satzung müssen vom Stadtparteitag mit einer Zweidrittelmehrheit der gewählten Delegierten beschlossen werden.	

Antrag A.1

1 Antragsteller: DIE LINKE. Stadtvorstand Leipzig

2 **Änderung der Satzung**

3 **Beschluss:**

4 Der Stadtparteitag beschließt die vorliegenden Änderungsvorschläge für die Satzung.

5 **Begründung:**

6 Auf der 2. Tagung des 4. Stadtparteitages am 22. November 2014 wurde der Stadtvorstand
7 beauftragt, eine Satzungskommission zu berufen, die in Abstimmung mit dem Stadtvorstand
8 dem Stadtparteitag Änderungsvorschläge für die Satzung zur Beschlussfassung vorlegt. Mit
9 der nunmehr vorliegenden Fassung der Satzung wurde dieser Beschluss umgesetzt.

Antrag A.2

1 Antragsteller: DIE LINKE. Stadtvorstand Leipzig

2 **Änderung der Finanzordnung**

3 **Beschluss:**

4 Der Stadtparteitag beschließt die vorliegenden Änderungsvorschläge für die Finanzordnung.

5 **Begründung:**

6 Auf der 3. Tagung des 4. Stadtparteitages am 20. Juni 2015 wurde der Stadtvorstand
7 beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Finanzrevisionskommission die im Zusammenhang
8 mit der Änderung der Satzung notwendigen Änderungsvorschläge für die Finanzordnung
9 vorzulegen. Mit der nunmehr vorliegenden Fassung der Finanzordnung wurde dieser
10 Beschluss umgesetzt.

Antrag A.3

1 **Einreicherinnen und Einreicher:** Odette Gleiniger, Volker Külow, Dietmar Pellmann, Siegfried
2 Schlegel und Pia Witte

3 **Für sozial gerechtes Wohnen in Leipzig**

4 **I. Der Stadtparteitag stellt fest:**

- 5 1. Leipzig wächst in rasantem Tempo. Seit 2012 zogen jährlich über 10.000 Menschen mehr in
6 die Messestadt als diese verlassen haben. So zählte man Ende 2014 fast 552.000
7 Einwohner, 13.000 mehr als Ende 2013. Damit wurden selbst die kühnsten
8 Wachstumsprognosen um mehr als 8.000 übertroffen. Der beeinflussbare Anstieg der
9 Einwohnerzahlen, der sich fortsetzen dürfte, sollte nicht weiter ungebremst erfolgen, weil
10 dafür weder das Wohnungsangebot noch die notwendige soziale und städtebauliche
11 Infrastruktur vorhanden sind.
- 12 2. Nach dem gesellschaftlichen Umbruch von 1989/1990, der mit enormer Abwanderung und
13 einem schmerzlichen Geburtenrückgang verbunden war, kam es nach 2002 über mehrere
14 Jahre zum massenhaften Abriss von Wohngebäuden, insbesondere im Bestand der zu DDR-
15 Zeiten errichteten Großsiedlungen. Dieser Rückbau ging zu vier Fünfteln zu Lasten der
16 städtischen Wohnungsgesellschaft LWB. Allein in Grünau reduzierte sich ihr
17 Wohnungsbestand auch durch Verkäufe von einst 15.000 auf aktuell ca. 3.000. Allein von
18 2003 bis 2013 wurden in Leipzig immerhin noch 13.000 Wohnungen abgerissen. Erst
19 danach setzte ein Umdenken ein, für das es bis heute zumindest drei Gründe gibt: 1. die
20 wachsende Zuwanderung von Menschen vornehmlich aus ländlichen Regionen; 2. die
21 Tatsache, dass insbesondere Hartz-IV-Betroffene kaum noch eine preiswerte Wohnung
22 finden und 3. schließlich die Notwendigkeit der menschenwürdigen Unterbringung von
23 Flüchtlingen.
- 24 3. Leipzig steuert auf einen absoluten Wohnungsmangel zu. Zwar verfügt unsere Stadt
25 gegenwärtig noch über ca. 27.000 leer stehende Wohnungen; diese werden aber schon
26 mittelfristig nicht mehr ausreichen, um der wachsenden Nachfrage gerecht zu werden. Laut
27 offizieller Einschätzung der Stadtverwaltung übersteigt das noch vorhandene Angebot von
28 aktuell 3.600 vermietbaren Wohnungen, die dem in Leipzig geltenden Richtwerten für Hartz-
29 IV-Betroffene entsprechen, den eigentlichen Bedarf von mehr als 6.000.
- 30 4. Das vom Stadtrat am 28. Oktober 2015 beschlossene Wohnungspolitische Konzept der
31 Stadt Leipzig ist begrüßenswert und ein Schritt in die richtige Richtung. Es berücksichtigt
32 allerdings u.a. nicht den wachsenden Zustrom von Flüchtlingen, der weiter anhalten dürfte,
33 so dass weitere Herausforderungen auf unsere Stadt zukommen werden, für die es
34 gegenwärtig noch keine Lösung gibt. Das gilt insbesondere für unsere Forderung nach
35 dezentraler Unterbringung von Flüchtlingen.
- 36 5. Die wohnungspolitischen Förderkonzepte von Bund und Land, mit denen jahrelang auf
37 Abriss sowie auf die Unterstützung von Eigenheimbau gesetzt wurde, waren bereits in der
38 Vergangenheit kritikwürdig, erweisen sich aus der Sicht heutiger und künftiger
39 Anforderungen, als klare Fehlentscheidungen. So ist Sachsen inzwischen das Bundesland
40 mit dem geringsten Anteil an Sozialwohnungen. So wurde im Freistaat Sachsen seit dem
41 Jahr 2000 keine einzige Sozialwohnung gebaut.

Antrag A.3

42 **II. Der Stadtvorstand wird beauftragt:**

- 43 1. Im Jahr 2016 führt der Stadtverband eine Kampagne unter dem Motto „Für sozial gerechtes
44 Wohnen in Leipzig“ durch und strebt die engere Zusammenarbeit mit Gewerkschaften,
45 Mieterinitiativen, wichtigen Initiativen der Stadtgesellschaft sowie weiteren
46 Interessenvertretern aller Generationen an.
- 47 2. Beim Stadtvorstand wird eine zeitweilige Projektgruppe „Wohnungspolitik“ gebildet, die die
48 entsprechenden wohnungspolitischen Aktivitäten koordiniert und Materialien für Infostände
49 und Bürgerforen erarbeitet.
- 50 3. Unter aktiver und frühzeitiger Einbeziehung der Stadtbezirksverbände wird eine
51 wohnortnahe Analyse zur Wohnsituation und deren jeweiligen Umfeld in Leipzig erarbeitet
52 und auf einer Basiskonferenz vorgestellt und diskutiert.
- 53 4. Bis zum nächsten Stadtparteitag wird der Entwurf für neue wohnungspolitische Leitlinien
54 vorgelegt und eingebracht.
- 55 5. Der Entwurf der wohnungspolitischen Leitlinien soll in den Stadtbezirksverbänden beraten
56 und auf dem Stadtparteitag im Herbst 2016 in überarbeiteter Fassung beschlossen werden.

57 **III. Der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat zu Leipzig wird empfohlen sich dafür** 58 **einzusetzen, dass**

- 59 1. das Wohnungspolitische Konzept weiter fortgeschrieben und dem Stadtrat seitens des
60 Oberbürgermeisters jährlich ein Analysebericht vorgelegt wird, der Auskunft über die
61 Entwicklung von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungssektor gibt und bei
62 Aktualisierung der Prognosen über die Einwohnerentwicklung notwendige
63 Schlussfolgerungen ableitet;
- 64 2. die Stadt Leipzig wesentlich größere Anstrengungen zur Schaffung von Sozialwohnungen
65 unternimmt, was durch Neubau bzw. die Umwidmung bestehender Gebäude erfolgen kann;
- 66 3. der Oberbürgermeister gegenüber Bund und Land initiativ wird, um wesentlich mehr
67 Fördermittel für Neubau sowie Sanierung von Wohnungen mit Mietpreisbindung und
68 Belegungsrechten zu erlangen;
- 69 4. insbesondere die LWB und die Wohnungsgenossenschaften ihren Mietwohnungsbestand
70 auch durch Wohnungsneubau erweitern und vor allem durch bevorzugte Inanspruchnahme
71 von Fördermitteln Angebote an Menschen mit niedrigem Einkommen in allen Stadtbezirken
72 anbieten können;
- 73 5. das Konzept der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen umgesetzt wird, weshalb mit
74 aller Konsequenz auch auf Wohnungen zurückgegriffen werden muss, die für manche
75 Vermieter als Spekulationsobjekte vorgehalten werden;
- 76 6. noch stärker auf die Erfordernisse des sozio-demografischen Wandels durch barrierefreie
77 Umbauten und entsprechender Gestaltung des Wohnumfeldes reagiert, Freiräume nicht
78 privatisiert und Mehrgenerationentreffs geschaffen und die Erreichbarkeit des öffentlichen
79 Personennahverkehrs gewährleistet werden. Ebenso ist zu beachten, dass Altersarmut in
80 unserer Stadt erheblich zunehmen wird.

Antrag A.4

Gemeinsam für eine erfolgreiche Zukunft DIE LINKE. Leipzig 2020 – eine moderne, alternative Gestaltungspartei

Ausgangspunkt:

Auf dem Stadtparteitag am 20. Juni 2015 haben wir die konzeptionelle Untersetzung einer Zukunftsdebatte unseres Stadtverbandes beschlossen. Angeregt vom Modellprojekt aus dem Stadtverband Chemnitz, wo seit 2014 eine Zukunftsstrategie erarbeitet wurde, soll mit diesem hier vorliegenden Konzept die Basis für erfolgreiche Diskussionen über künftige Strukturen und Inhalte der LINKEN in Leipzig gelegt werden.

Als Stadtverband der Partei DIE LINKE schauen wir zurück auf eine lebhaft, bunte und erfolgreiche, von Veränderung wie Kontinuität gezeichnete 25jährige Geschichte. Wir sind mit circa 1.300 Mitgliedern, die in 10 Stadtbezirksverbänden organisiert sind, weiterhin ein starker Stadtverband, der handlungs- und wahlkampffähig ist. Sowohl prozentual als auch absolut sind wir zugleich ein Eckpfeiler für gute Ergebnisse der LINKEN in Sachsen.

Jedoch gehen die gesellschaftlichen und innerparteilichen Entwicklungen natürlich auch an uns nicht spurlos vorbei. Beispielsweise sinkt auch weiterhin die Zahl unserer Mitglieder, ein Teil unserer „Stammwählerschaft“ ist hochbetagt und neue Mitglieder können wir nur schwer in die politische Arbeit integrieren und langfristig halten. Unsere Basisstrukturen sind nur noch unter größten Kraftanstrengungen flächendeckend handlungsfähig. Die politisch inhaltliche Arbeit des Stadtverbandes beschränkt sich auf wenige noch arbeitsfähige AGs und die Stadtratsfraktion. Aktuelle inhaltliche Auseinandersetzungen sowie deren Fort- bzw. Umsetzung in konkreter Arbeit und Aktion finden auf Parteiebene kaum statt. In aktuellen zivilgesellschaftlichen Diskursen und Kampagnen sind wir nur noch unzureichend präsent und bisher kaum in der Lage, uns neue Themenfelder und Zielgruppen zu erschließen. Unsere Formen politischer Kommunikation und Organisierung entsprechen zum Teil nicht unserem emanzipatorischen Anspruch als gesellschaftsverändernde politische Kraft und auch nicht der Lebenswelt der mitten im Leben stehenden potentiellen Mitstreiter_innen unter 50 Jahren.

Den Status Quo des Stadtverbandes so lange wie möglich zu verwalten und zu erhalten bringt uns nicht weiter, erzeugt Überforderung und Frust und koppelt uns letztendlich von den politischen Willensbildungsprozessen und Auseinandersetzungen in der Gesellschaft ab. Deshalb möchten wir an die in den letzten Jahren begonnenen kleinen Schritte und Veränderungsprozesse anknüpfen und uns intensiv damit beschäftigen, wie eine starke linke Kraft in Leipzig aussehen soll, die auch mittel- und langfristig für ein soziales solidarisches Zusammenleben in einer offenen Gesellschaft streiten kann.

Ziel:

Ab Dezember 2015 erarbeitet der Stadtverband auf der Grundlage eines entsprechenden Parteitagebeschlusses am 21. November 2015 in einem breit angelegten Beteiligungsprozess bis zum Ende 2016 eine umfassende Zukunftsstrategie für DIE LINKE. Leipzig 2020. In dieser werden Leit- und Handlungsziele zu verschiedenen Feldern der Parteientwicklung, Parteiorganisation sowie der politisch-inhaltlichen Arbeit formuliert und konkrete Projekte auf den Weg gebracht. Auf einem Stadtparteitag in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 wird dieses Konzept verabschiedet.

Die Zukunftsstrategie soll Leitlinie und Handlungsrahmen zu einer langfristigen und nachhaltigen Parteientwicklung werden, mit der zugleich flexibel auf politische Entwicklungen und die Veränderung politischer Rahmenbedingungen reagiert werden kann.

Antrag A.4

45 Die Erarbeitung der Zukunftsstrategie ist gleichzeitig ein Zwischenschritt in einem andauernden
46 Prozess der politischen (Re-)Organisierung. Dieser erfordert die aktive Mitbestimmung und Beteiligung
47 möglichst vieler Mitglieder und Sympathisant_innen sowie aller Organisations- und Funktionsebenen
48 unseres Stadtverbandes. Die Erarbeitung der Strategie, die auch der Weiterentwicklung unserer
49 Kommunikations-, Organisations- und Arbeitskultur dient, ist somit schon Teil ihrer Umsetzung.
50 Deshalb können parallel zur Leitbildentwicklung bereits konkrete Veränderungsprojekte angegangen
51 werden.

52 Ziel dieses Prozesses ist es durch diese organisatorischen, strukturellen und kulturellen Anpassungen,
53 neben der langfristigen Selbsterhaltung als politische Struktur, unser politisches Profil zu schärfen,
54 unseren inhaltlichen Output deutlich zu erhöhen und wieder anschlussfähiger an aktuelle
55 gesellschaftliche Diskurse zu werden.

Umsetzung:

Phase 0

58 Im Juli 2015 gründete der Stadtvorstand die AG Zukunft. Diese wird die Zukunftsdebatte des
59 Stadtverbandes organisatorisch begleiten und moderieren. Die Gruppe tagt regelmäßig und will
60 Anlaufpunkte für thematisch Interessierte sein. Neben der Organisation der Zukunftsdebatte will die
61 AG Zukunft Problemlagen, die kurzfristig gelöst werden müssen, identifizieren.

62 Für die theoretische Fundierung der Debatte kann über die AG Zukunft ein Lesekreis initiiert werden,
63 der aktuelle Erkenntnisse aus Praxis und Wissenschaft über die allgemeine Entwicklung von Parteien,
64 die Parteien-Bindung von Mitgliedern und Wählerschaft und das Zusammenwirken von Parteien und
65 sozialen Bewegungen präsentiert und diskutiert.

Phase 1

67 Zwischen Dezember 2015 und April 2016 findet mit allen Mitgliedern ein intensiver
68 Diskussionsprozess in den zehn Stadtbezirksverbänden, AG's und weiteren Institutionen (z.B.
69 Jugendverband) in unterschiedlichen Beteiligungsformen statt, in dem die Situation und Problemfelder
70 sowie Veränderungspotentiale im Stadtverband anhand folgender Leitfragen erörtert werden sollen.

Leitfragen:

72 Was ist DIE LINKE für dich?

73 Was fehlt dir im Stadtverband?

74 Wo siehst du die Partei in Leipzig?

75 Welche Projekte fehlen dir?

76 Was findest du sollte verändert werden?

77 Wie müsste unsere Partei sein, damit auch dein/e beste/r Freund/in, deine Kinder oder deine Enkel
78 mitmachen würden?

79 Diese Diskussionsprozesse werden durch die Arbeitsgruppe Zukunft bzw. durch den Stadtvorstand
80 begleitet und moderiert.

Phase 2

82 Erstellung eines Fragebogens und Durchführung einer Umfrage unter den Mitgliedern des
83 Stadtverbandes (April/Mai 2016).

Phase 3

Antrag A.4

85 Durchführung einer Basiskonferenz auf der gemeinsam eine Zukunftsstrategie erarbeitet wird (Juni
86 2016).

87 Dabei wollen wir miteinander ein gemeinsames, im Konsens verabschiedetes Zukunftsbild entwickeln
88 und konkrete Handlungsschritte zu dessen Umsetzung planen. Dabei gilt es im Vorfeld der
89 Basiskonferenz methodische Konzepte zu entwickeln, die ein konsensfähiges und zielorientiertes
90 Diskutieren ermöglichen. So können wir ein gemeinsames Fundament zur Lösung von Zukunftsfragen
91 schaffen, die uns alle antreiben, jedoch von keinem allein gelöst werden können.

92 Diese Basiskonferenz soll uns somit...

- 93 - ein tragfähiges gemeinsames Zukunftsbild (wo wollen wir hin?),
- 94 - konkrete Initiativen, Maßnahmen oder Projekte zu dessen Umsetzung,
- 95 - individuelle und kollektive Verantwortungsübernahme,
- 96 - Integration konträrer Standpunkte und
- 97 - verbesserte Zusammenarbeit unterschiedlichster Interessengruppen bringen.

98 Phase 4

99 Zur Auswertung der Basiskonferenz „Zukunft“ bzw. zum Transfer der Ergebnisse hin zu einer
100 Zukunftsstrategie können weitere Arbeitsgruppen gebildet werden. Diese verschriftlichen die
101 entstandenen Leitbilder und initiieren und koordinieren die Erprobung erster Veränderungsprojekte.

102 Phase 5

103 Diskussion und Beschluss der Zukunftsstrategie auf einer Tagung des Stadtparteitages (2. Hälfte des
104 Jahres 2016).

105 **Ressourcen:**

106 Der Stadtverband stellt soweit möglich die zur Umsetzung des Leitantrages nötigen Ressourcen zur
107 Verfügung, wobei die Balance zwischen Aufwand und Nutzen beachtet wird. Im Gegensatz zur
108 Zukunftsdebatte in Chemnitz hat unsere Unternehmung keinen Modellcharakter und kann daher nicht
109 so ressourcenstark untersetzt sein. Die AG Zukunft arbeitet eng mit den Akteuren in Chemnitz
110 zusammen, spart dadurch Ressourcen und kann zeitnah auf eventuelle Probleme im
111 Diskussionsprozess reagieren.